



FIBAA

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Steinbeis-Hochschule		
Ggfs. Standort	Lernorte: Berlin, München, Stuttgart		
Studiengang 01	<i>Wirtschaftsinformatik</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Berufsintegrierend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Leistungspunkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.01.2018 - 31.12.2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Christiane Butler
Akkreditierungsbericht vom	22.04.2024

Studiengang 02	<i>Master of Business Engineering</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Business Engineering (MBE)		
Standort	Lernorte: Berlin, Stuttgart		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Berufsintegrierend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Leistungspunkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2001		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	25	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.01.2018 - 31.12.2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Studiengang 3	<i>Wirtschaftsingenieurwesen</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Standort	Lernorte: Berlin, Stuttgart		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Berufsintegrierend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Leistungspunkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	30.01.2019		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.01.2019 - 31.12.2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik (B.Sc).....	6
Studiengang 02: Master of Business Engineering (MBE)	7
Studiengang 3: Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.).....	8
<i>Kurzprofil der Hochschule</i>	9
<i>Kurzprofile der Studiengänge/Einbettung in die Strategie der Hochschule</i>	9
Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik (B.Sc).....	9
Studiengang 02: Master of Business Engineering (MBE)	10
Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)	10
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	11
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	12
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkVO LSA)</i>	12
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StAkkVO LSA)</i>	12
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVO LSA)</i>	13
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO LSA)</i>	14
<i>Modularisierung (§ 7 StAkkVO LSA)</i>	15
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO LSA)</i>	15
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	16
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	17
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO LSA)	17
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO LSA)	22
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkVO LSA)	22
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkVO LSA).....	32
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkVO LSA)	33
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkVO LSA)	36
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkVO LSA)	39
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkVO LSA)	42
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkVO LSA)	43
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkVO LSA)	45
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkVO LSA)....	45
Studienerfolg (§ 14 StAkkVO LSA)	48

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO LSA)	50
3 Begutachtungsverfahren	52
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	52
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	53
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	53
4 Datenblatt	54
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	54
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	58
5 Glossar	59

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik (B.Sc)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO LSA)): Die Hochschule stellt durch das Niveau der Klausurfragen im Modul Mathematik sicher, dass das Erreichen der Lernergebnisse überprüft werden kann.

Auflage 2 (Kriterium Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO LSA)): Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen (z.B. bessere Zielgruppenansprache, Reflexion der eigenen Kommunikation/des Marketings), die zur Umsetzung ihres Gleichstellungskonzeptes notwendig sind.

Studiengang 02: Master of Business Engineering (MBE)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage (Kriterium Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO LSA)): Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen (z.B. bessere Zielgruppenansprache, Reflexion der eigenen Kommunikation/des Marketings), die zur Umsetzung ihres Gleichstellungskonzeptes notwendig sind.

Studiengang 3: Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage (Kriterium Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO LSA)): Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen (z.B. bessere Zielgruppenansprache, Reflexion der eigenen Kommunikation/des Marketings), die zur Umsetzung ihres Gleichstellungskonzeptes notwendig sind.

Kurzprofil der Hochschule

Die Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung des Landes Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart, gegründet 1983, versteht sich als weltweit tätige Dienstleistungsorganisation im Bereich Technologie und Wissenstransfer. Sie ist die Dachorganisation des Steinbeisverbundes, zu dem auch die Steinbeis Hochschule (SH) zählt. Diese existiert seit 1998 als staatlich anerkannte, private Hochschule. Freie Trägerin der Hochschule ist die Steinbeis-Hochschule GmbH. Die SH hatte in den Jahren 1998 bis 2022 ihren Sitz in Berlin. Seit 2022 ist Magdeburg Sitz der Hochschule. Daneben unterhält die Hochschule zwei unselbstständige Standorte in Berlin und Stuttgart (vgl. § 1 Grundordnung).

Die SH widmet sich Forschung, Lehre und Studium in den Feldern Technologie, Management, Ökonomie und Soziales. In diesen Feldern bietet die Hochschule Studiengänge auf Bachelor- und Masterniveau sowie Forschungs- und Promotionsprogramme (in Kooperation) an (vgl. § 2 Grundordnung).

Die Hochschule gliedert sich in Fachbereiche. Diese sind die organisatorische Grundeinheit der Hochschule (vgl. § 20 Grundordnung). Institute (Schools) sind nach § 21 der Grundordnung die Einheiten der Fachbereiche, in welchen Forschung, Studiengänge und weitere akademische Programme organisiert werden. Wirtschaftliche Trägerin der Institute und für deren kommerziellen Betrieb verantwortlich sind die kooperierenden Schools.

Die drei vorliegenden Studiengänge sind im Fachbereich „Technologie & Engineering“ verortet (vgl. Organigramm). Sie sind berufsintegrierend als sogenanntes Projekt-Kompetenz-Studium (PKS) konzipiert. Die Kompetenzentwicklung findet folglich an den Lernorten Hochschule und Unternehmen/Organisation statt und ermöglicht den Studierenden, ihre Kompetenzen im praktischen Umfeld zu erweitern. In Seminaren vermitteltes und im Selbststudium angeeignetes Wissen fließt unmittelbar in die Berufspraxis und in die Studienprojekte ein und wird dort konkret angewendet. Der Transfererfolg der Studierenden wird durch Beratung und Coaching von Seiten der Hochschule unterstützt.

Das Bachelorstudium an der SH soll den Studierenden die erforderlichen fachlichen Grundlagen, Methoden und Kenntnisse praxisbezogen vermitteln. Das Masterstudium soll die in einem Erststudium erworbene Qualifikation der Studierenden zukunftsorientiert, situativ und praxisbezogen ergänzen bzw. ausbauen und die Studierenden auf interdisziplinäre Tätigkeiten in einem sich ständig verändernden globalen Umfeld vorbereiten (vgl. S. 4 Selbstbericht).

Kurzprofile der Studiengänge/Einbettung in die Strategie der Hochschule

Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik (B.Sc)

Der Studiengang wurde 2010 erstmals an der SH angeboten. Junge Wirtschaftsinformatikerinnen und Wirtschaftsinformatiker müssen in der Lage sein, eigenständig komplexe und dynamische Herausforderungen der Unternehmen zu bewältigen. Hierfür benötigen sie, neben adäquaten, individuellen Kompetenzen, geeignetes Fachwissen und umfassende Qualifikationen.

Studierende nehmen das Studium i.d.R. nach einer ersten Berufsphase auf. Auf diesem Hintergrund aufbauend, bietet das berufsintegrierte Studium eine Qualifizierung hinsichtlich IT-Fachkompetenz, Methoden und Tools und bildet die Studierenden somit für anspruchsvolle Tätigkeiten wie IT-Leitung, Abteilungsleitung, Fachexpertin/Fachexperte aus.

Die Aneignung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen erfolgt vor allem mittels der Umsetzung eines ganzheitlichen Wirtschaftsinformatik-Projekts im Unternehmen der Studierenden.

Der Studiengang wird an den Lernorten Berlin, München und Stuttgart sowie zwei Veranstaltungen in Jönköping, Schweden (Auslandsexkursion) umgesetzt (vgl. Seminarpläne).

Studiengang 02: Master of Business Engineering (MBE)

Der Studiengang wurde 2001 erstmals an der SH angeboten. Er soll High Potentials für einen erfolgreichen Start als Nachwuchsführungskräfte qualifizieren.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben (jenseits der Mindestanforderung von einem Jahr qualifizierter praktischer Tätigkeit) in der Regel wenig Berufserfahrung. Die Studierenden werden praxisnah qualifiziert und das projektgebende Unternehmen soll vom theoretischen Know-how der Studierenden profitieren.

Das MBE-Studium soll die Managementkompetenz der Absolventinnen und Absolventen fördern. Ergänzend dazu erfolgt die Heranführung an globale Fragestellungen durch ein internationales Projekt mit Studierenden an ausländischen Hochschulen und obligatorischen Auslandsexkursionen (Bloomington, USA und Tokio, Japan, vgl. Seminarpläne). Mit der gezielten Ausbildung von Managementkompetenzen und der internationalen Ausrichtung fügt sich der MBE in das strategische Konzept der Hochschule ein.

Der Studiengang wird virtuell sowie in Präsenz an den Lernorten Berlin und Stuttgart (nebst Auslandsexkursionen an oben genannten Orten) durchgeführt.

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Der Studiengang wird seit 2019 an der SH angeboten. Absolventinnen und Absolventen sollen für Managementaufgaben in einem interdisziplinären Umfeld qualifiziert werden. Das Studium ist international ausgerichtet und soll eine wissenschaftlich fundierte und auf Methoden gestützte Ausbildung der Studierenden sicherstellen. Dabei wird auf eine ausgewogene Mischung aus ingenieurspezifischen, betriebswirtschaftlichen und informationstechnischen Modulen Wert gelegt. Die Module sind so gewählt, dass deren Inhalte im späteren Berufsleben auch für Projektleitungs- und Managementaufgaben sinnvoll eingesetzt werden können. Dazu zählen beispielsweise Themen wie Projektmanagement, Innovationsmanagement und Strategische Unternehmensführung. Weiterhin finden Technologien der Automatisierung und Robotics und der Umgang mit diesen im Studium Berücksichtigung (vgl. ebd.).

Der Studiengang wird virtuell sowie in Präsenz an den Lernorten Berlin und Stuttgart durchgeführt. Daneben gibt es zwei obligatorische Auslandsexkursionen nach Bloomington, USA und Tokio, Japan (vgl. Seminarpläne).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium konnte einen insgesamt sehr positiven Eindruck der Studienqualität an der Steinbeis-Hochschule gewinnen und hält das hochschulspezifische Studiengangskonzept (Projekt-Kompetenz-Studium, kurz PKS) für zukunftsweisend.

Das Gutachtergremium hebt den hohen Praxistransfer durch das PKS-Konzept als besondere Stärke der Hochschule hervor. Die schriftlichen Projektausarbeitungen stellen dabei eine optimale Verzahnung von Theorie und Praxis dar. Die Umsetzung des Modells erweist sich als gewinnbringend für alle Stakeholder: Studierende, Unternehmen und Hochschule. Dies ist möglich, durch das passgenaue Recruiting, eine weitere Stärke der Hochschule. Kleine Studienkohorten sichern die engmaschige Betreuung der Studierenden seitens der Hochschule und der Unternehmen. Insbesondere fördert das PKS auch die Persönlichkeitsbildung der Studierenden.

Darüber hinaus stellen die integrierten Auslandsexkursionen in den Masterstudiengängen einen besonderen Mehrwert für Studierende dar, die i.d.R., aufgrund des berufsintegrierenden Studiengangskonzeptes, schwieriger Auslandssemester einbauen können. In diesem Zusammenhang sollte sich die Hochschule allerdings langfristig ein realisierbares Konzept zur Öffnung der Studiengänge nach Lissabon-Konvention - unter Erhalt der besonderen Vorzüge ihres Studienkonzeptes - überlegen.

Die wenigen Präsenzzeiten im Studium stellen außerdem eine Herausforderung, insbesondere für den Bachelorstudiengang dar, da sich Studierende essentielles Grundlagenwissen größtenteils selbst aneignen müssen. Dies spiegelte sich im Niveau der Klausurfragen im Fach Mathematik wider. Hier muss die Hochschule nachschärfen und künftig die Überprüfung und Weiterentwicklung in ihren Lehrbeauftragten-Meetings verstetigen. Für die Masterstudiengänge ist das Konzept insgesamt sehr zielführend, da hier die Grundkenntnisse bereits im vorherigen Studium gelegt wurden.

Durch das hochschuleigene An-Institut fließen aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre ein. Allerdings sollte die Hochschule dies noch ausbauen und bei der Integration aktueller Themen ins Curriculum mutiger sein, auch wenn diese noch nicht bei den Praxisunternehmen auf der Agenda stehen.

Des Weiteren wird die Quote an hauptberuflichen Lehrenden in zwei der drei Studiengänge (Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) und Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)) nur unter Berücksichtigung der laufenden Berufungsverfahren erfüllt. Die Hochschule sollte im Sinne der Kontinuität der Betreuung der Module sicherstellen, dass die Modulverantwortung insbesondere bei hauptamtlich Lehrenden liegt.

Die Geschlechterverteilung an der Hochschule ist negativ aufgefallen. Die Hochschule (insbesondere vertreten durch die Gleichstellungsbeauftragte) hat sich die Erhöhung der Anzahl weiblichen Lehrpersonals zum Ziel gemacht. Allerdings haben ergriffene Maßnahmen noch keine positiven Veränderungen herbeigeführt. Hier muss die Hochschule zwingend reflektieren, woran das liegt, und geeignete Maßnahmen ergreifen (z.B. bessere Zielgruppenansprache, Reflexion der eigenen Kommunikation/des Marketings). Das Gutachtergremium empfiehlt, für eine Kinderbetreuung während der Präsenzphasen zu sorgen, um weibliches Lehrpersonal zu gewinnen.

Um ihr breites Unternehmensnetzwerk noch effektiver nutzen zu können, sollte die Hochschule Unternehmensanalysen erstellen. Am Lernort München könnte die Hochschule über eine geeignete Raumanmietung nachdenken, damit Studierenden ein Versammlungsraum/Campustreffpunkt zur Verfügung steht.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO LSA)

Studiensstruktur und Studiendauer ([§ 3 StAkkrVO LSA](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind berufsintegrierend in Vollzeit zu studieren (§ 4 Abs. 2 jeweilige studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung/SPO).

Die Regelstudienzeit im Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) (von der Hochschule BSC abgekürzt) beträgt 36 Monate (vgl. § 4 Abs. 3 SPO BSC). Das Bachelorstudium umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte (§ 9 Abs. 4 SPO BSC).

Die Regelstudienzeit in den Masterstudiengängen Master of Business Engineering (MBE) (von der Hochschule MBE abgekürzt) und Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) (von der Hochschule WING abgekürzt) beträgt jeweils 24 Monate (vgl. § 4 Abs. 3 SPO MBE bzw. SPO WING). Das Masterstudium umfasst jeweils 120 ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 9 Abs. 4 SPO MBE bzw. SPO WING).

§ 4 Abs. 1 der jeweiligen studiengangsspezifischen SPO beschreibt: Das Studium folgt den Prinzipien des Projekt-Kompetenz-Studiums (PKS). Insbesondere die integrierte Praxisausbildung bildet die Basis für den Theorie-Praxis-Transfer. Dabei werden verschiedene Lernorte, das Selbststudium, die Seminare wie auch das Lernen am Projekt in der Realität miteinander verbunden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 StAkkrVO LSA](#))

Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge sind nach dem Ansatz des PKS mit einem hohen Praxisanteil konzipiert und folglich anwendungsorientiert (vgl. S. 6 Selbstbericht).

Der MBE-Studiengang ist weiterbildend (vgl. S. 6 Selbstbericht), der Studiengang WING ist konsekutiv ausgerichtet (vgl. S. 6 Selbstbericht).

Abschlussarbeit (Bachelor und Master):

Die Abschlussarbeit besteht aus einer schriftlich zu erstellenden Bachelor- bzw. Master-Thesis und einer mündlichen Verteidigung (vgl. § 9 Abs. 1 der jeweiligen SPO).

Laut § 12 Abs. 2 der Regelstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) soll die Abschlussarbeit zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, eine Problemstellung seines/ihres Unternehmens bzw. seiner/ihrer Organisation selbstständig und methodisch zu bearbeiten. Das Projekt wird i.d.R. bei Studienbeginn mit dem/der Studierenden, dem/der Projektgeber/in und einem/r Betreuer/in der Steinbeis-Hochschule definiert und spezifiziert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StAkkrVO LSA](#))

Sachstand/Bewertung

Laut § 2 Abs. 1 der Immatrikulationsordnung ist jede/jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes zu dem von ihr/ihm gewählten Studium berechtigt, wenn sie/er die für das Studium erforderliche Qualifikation nachweist und wenn keine Gründe vorliegen, die zu einer Versagung der Immatrikulation gemäß § 6 führen.

Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (EU) sind Deutschen gleichgestellt. Die für das Studium notwendigen Sprachkenntnisse sind nachzuweisen. Näheres ist in § 5 geregelt. Deutschen gleichgestellt sind auch ausländische und staatenlose Studienbewerberinnen und -bewerber, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben (Bildungsinnländer).

Ausländische und staatenlose Studienbewerberinnen und -bewerber, die nicht Bildungsinnländer sind, werden immatrikuliert, wenn sie einen dem deutschen Hochschulzugang als gleichwertig anerkannten Vorbildungsnachweis besitzen und ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen, in der Regel die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), Niveaustufe 2, bzw. äquivalente Abschlüsse (§ 5 Abs. 1 Immatrikulationsordnung).

Andere Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und deren erster Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben wurde, in der Deutsch Unterrichtssprache ist, benötigen einen Nachweis über ihre Deutschkenntnisse (min. Level B1 oder vergleichbar). Es wird empfohlen, sich während des Studiums auf Level B2 weiter zu qualifizieren.

§ 3 der Satzung für Studienangelegenheiten legt fest, dass ein Studium an der SH die Tätigkeit in einem Unternehmen bzw. einer sonstigen Organisation in Vollzeit während der gesamten Dauer des Studiums voraussetzt.

Das Studium setzt zudem ein von der Steinbeis-Hochschule zugelassenes und betreutes Projekt der Studierenden in den Unternehmen bzw. der sonstigen Organisation der Studierenden voraus. Sofern dieses Projekt zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits vorliegt, ist dieses zusammen mit den Bewerbungsunterlagen anzuzeigen. Über die Annahme dieses Projektes entscheidet die Steinbeis-Hochschule nach den Kriterien zur Qualität von Unternehmens- oder Organisationsprojekten innerhalb des Projekt-Kompetenz-Studiums. Demnach muss es sich um ein in sich abgeschlossenes Projekt von wissenschaftlicher und praktischer Relevanz handeln, das sich an der Ausbildungsrichtung der Studierenden orientiert und einen akademischen Anspruch aufweist.

Studiengangsspezifische Zugangsvoraussetzungen Master of Business Engineering (MBE) (vgl. § 7 SPO MBE):

Zum Studiengang Master of Business Engineering kann zugelassen werden, wer über ein staatlich anerkanntes Hochschulstudium in einer der Kerndisziplinen (Technologie-Organisation-Wirtschaft) des Technologie- oder Change Managements erfolgreich absolviert hat. Als solche sind Hochschulabschlüsse der Studienrichtungen Wirtschaftswissenschaften, (Wirtschafts-)Informatik, Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen oder vergleichbare Abschlüsse oder ein gleichwertiges Studium an einer Hochschule im In- oder Ausland anzusehen.

Das absolvierte Erststudium muss aus mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten bestehen. Darin müssen 25 ECTS-Leistungspunkte aus folgenden Fächern enthalten sein: Wissenschaftstheorie/

Wissenschaftliches Arbeiten, Mathematik, Statistik, BWL, VWL, Organisation, Einführung Wirtschaftsinformatik, Wissensmanagement, Datenbanksysteme, Prozessmanagement, Projektmanagement, Informationsmanagement.

Es wird eine in der Regel an den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss anschließende berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr vorausgesetzt. Diese Berufserfahrung ist studiengangsrelevant, wenn sie in inhaltlichem Zusammenhang mit den Modulen der SPO steht. Bezüglich der Dauer der vorzuweisenden studiengangsrelevanten Berufserfahrung wird in Ausnahmefällen auf die Entscheidung des Prüfungsausschusses verwiesen.

Studiengangsspezifische Zugangsvoraussetzungen Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) (vgl. § 7 SPO WING):

Zum Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) kann zugelassen werden, wer ein staatlich anerkanntes Hochschulstudium der Studienrichtungen Maschinenbau, Verfahrenstechnik, Mechatronik, Werkstofftechnik, Wirtschaftsingenieurwesen sowie vergleichbare Abschlüsse oder ein gleichwertiges Studium an einer Hochschule im In- oder Ausland absolviert hat.

Das absolvierte Erststudium muss aus mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten bestehen. Darin müssen 25 ECTS-Leistungspunkte aus folgenden Fächern enthalten sein: Wissenschaftstheorie/Wissenschaftliches Arbeiten, BWL, Mathematik, Physik, Chemie/Polymerchemie, Werkstofftechnik, Fertigungs-/Produktionstechnik, Elektrotechnik, Technische Mechanik, Technische Strömungslehre, Technische Thermodynamik, Konstruktion, Messtechnik/Sensorik/Qualitätssicherung, Informationstechnik/Informatik, Mechatronik.

Für beide Masterstudiengänge gilt darüber hinaus:

Fehlende ECTS-Leistungspunkte können durch den Besuch und den erfolgreichen Abschluss entsprechender Module eines adäquaten Bachelorstudiengangs oder ggf. spezifischer dafür angebotener Vorbereitungskurse/Propädeutika der Steinbeis-Hochschule erworben werden.

Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist und deren erster Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben wurde, in der Englisch Unterrichtssprache ist, benötigen einen Nachweis über ihre Englischkenntnisse (min. Level B1 GER oder vergleichbar). Es wird empfohlen sich während des Studiums auf Level B2 weiter zu qualifizieren.

Aufgrund der Zugangsvoraussetzung (Bachelorstudium mit 180 ECTS-Leistungspunkten) und der im Studium zu erwerbenden 120 ECTS-Leistungspunkte, wird in beiden Masterstudiengängen sichergestellt, dass am Ende des Studiums 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StAkkrVO LSA](#))

Sachstand/Bewertung

In § 4 Abs. 6 der jeweiligen studiengangsspezifischen SPO wird der Abschlussgrad definiert. Absolventinnen und Absolventen des BSC wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ verliehen. Absolventinnen und Absolventen des MBE wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der Abschlussgrad „Master of Business Engineering“ im Fachbereich Technologie verliehen. Absolventinnen und Absolventen in WING wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der Abschlussgrad „Master of Science“ verliehen.

Es werden eine Urkunde, ein Zeugnis und ein Diploma Supplement in englischer Sprache ausgestellt (vgl. § 23 Abs. 3 RSPO). Die jeweiligen Diploma Supplements sind Bestandteil des Abschlusszeugnisses und enthalten Angaben über Art und Stufe der Abschlüsse, den Status der Hochschule sowie detaillierte Informationen über das Studienprogramm, in dem der Abschluss erworben wurde (Zugangsvoraussetzungen, Studienanforderungen, Studienverlauf und optionale weitere Informationen). Die Hochschule verwendet die aktuelle, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StAkkVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module umfassen mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte und können mit einer Prüfung innerhalb eines Semesters oder eines Jahres abgeschlossen werden.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen, zu Lehr- und Lernformen, zur Verwendbarkeit des Moduls, zur Häufigkeit des Angebots, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls. Sie beschreiben Voraussetzungen für die Teilnahme und für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten gemäß European Credit Transfer System (inkl. Prüfungsart, -dauer bzw. -umfang).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden (vgl. § 8 RSPO). Je Semester werden 25 bis 35 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Die Abschlussarbeit in den Masterstudiengängen umfasst 20 ECTS-Leistungspunkte und die Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang umfasst zehn ECTS-Leistungspunkte. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. sechs Monate bei ca. 80 Seiten Umfang und wird von mindestens zwei Prüfenden der Hochschule bewertet. Der Projektbetreuung kann beratend hinzugezogen werden (vgl. § 9 Abs. 1 SPO). Die unterschiedliche Kreditierung bei gleichem Umfang und gleicher Bearbeitungszeit der Abschlussarbeiten für Bachelor- und Masterstudierende ergibt sich laut Aussagen der Hochschule daraus, dass bei den Masterstudiengängen mehr Wert auf Forschungsdesign und Methodik gelegt wird.

Die Verteidigung ist ein mündliches Prüfungsgespräch vor der Prüfungskommission unter Einbeziehung mindestens einer hauptberuflichen Lehrkraft der Hochschule. Die Verteidigung umfasst ca. 45-60 Minuten. Der Gewichtungsfaktor der Abschlussarbeit liegt bei 75 % für den schriftlichen Teil und 25 % für den mündlichen Teil der Leistung (vgl. § 9 Abs. 2 SPO).

Im Studienverlauf der Masterstudiengänge werden insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkte vergeben und somit unter Einbezug des vorherigen Studiums am Ende 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkRStV](#))

Sachstand/Bewertung

Laut § 6 Abs. 1 RSPO werden Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien/Dualen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden.

Kompetenzen aus außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten können im Rahmen einer Einzelfallentscheidung bis zu maximal der Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden, sofern die Gleichwertigkeit mit Studieninhalten, Studienleistungen (Workload) und Leistungsnachweisen des angestrebten Studiengangs festgestellt wurde (vgl. § 6 Abs. 2 RSPO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Seit der Änderungsakkreditierung im Jahre 2018 gab es folgende Änderungen im Studiengang:

- Größere Varianz der Leistungsnachweise (z.B. Transferarbeit, Case oder Klausur).
- Aus didaktischen Gründen wurde Python als Programmiersprache 1 und Java als Programmiersprache 2 festgelegt und damit die Reihenfolge geändert. Dies wurde sowohl von Dozierenden als auch von Studierenden als sinnvoll erachtet.
- Die Rahmenordnungen der SH wurden geändert. Dies zog Anpassungen der Studien- und -prüfungsordnungen, als auch der Modulbeschreibungen nach sich (vgl. S. 8 Selbstbericht).

Studiengang 02: Master of Business Engineering (MBE)

Die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs, mit Genehmigung im Jahre 2015, war in einer "X"-Struktur aufgebaut. Ziel war es damals, Ingenieuren BWL-Grundlagen und Wirtschaftswissenschaftlern Technik-Grundlagen zu vermitteln, um dann in die Vertiefungsrichtung "General Management" oder "Business Intelligence" zu verzweigen.

Heute ist am Markt für angehende Führungskräfte anderes Wissen gefragt. Das Technologiemanagement wurde in den Vordergrund gestellt und die Struktur des Studiengangs verändert. Module wie „Customer Success Management“, „Digitale Geschäftsmodelle“ oder auch „Technology Foresight & Scouting“ sollen für Führungskräfte essentielles Wissen von morgen abbilden.

Der Umfang der Module wurde angeglichen, sodass alle Module einen Mindestumfang von fünf ECTS-Leistungspunkten bzw. einem Vielfachen davon entsprechen (vgl. S. 8 Selbstbericht).

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Es handelt sich um eine Erstakkreditierung.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrVO LSA)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StAkkrVO LSA](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Entsprechend dem Konzept des transferorientierten Projekt-Kompetenz-Studiums (PKS) gehört zu den definierten Qualifikationszielen (vgl. § 2 der jeweiligen SPO) nicht nur Fachkräfte zu schulen, sondern Persönlichkeiten in ihrer Entwicklung zu fördern, die wissenschaftlich denken und arbeiten, wissenschaftliche und praktische Fragen quantitativ wie auch qualitativ analysieren, Wandel antizipieren und verantwortungsvoll unter Abwägung guter Gründe zu gestalten. Absolventinnen und Absolventen sollen die Kompetenz-Projekte in ihren Unternehmen erfolgreich zum

Abschluss bringen und sich dabei für höhere Führungsaufgaben qualifizieren. Die entsprechende Kompetenz wird im Rahmen des projektbasierten Lernens vermittelt. Transferorientierte Projekte in Unternehmen ergänzen die praxisbezogene Lehre aktuell und anwendungsrelevant durch die eigenständige Lösung technischer oder betriebswirtschaftlicher Problemstellungen. Studierende erarbeiten zunächst das entsprechende Seminarwissen theoretisch und transferieren das Wissen danach direkt in ihre Projektunternehmen (vgl. S. 4 und S. 9 Selbstbericht).

Die fachliche und persönliche Weiterentwicklung in Form von Kommunikationskompetenz und Sozialkompetenz wird insbesondere durch drei Aspekte unterstützt:

- Die Entwicklung und Durchführung eines Projektes im Unternehmenskontext mit der Berücksichtigung entsprechender Stakeholder.
- Intensiver und regelmäßiger Austausch mit den Betreuenden in Unternehmen und Hochschule während des gesamten Studiums. Diese schließt Präsentationen und Abstimmungsgespräche ein.
- Für die Masterstudiengänge: Obligatorische Auslandsexkursionen während des Studiums, bei denen Cases zusammen mit ausländischen Studierenden bearbeitet werden und damit zusätzlich die interkulturelle Kompetenz gefördert wird.

Die intensive Betreuung der Studierenden ist ein entscheidendes Element des Projekt-Kompetenz-Studiums. Die Hochschulbetreuenden stehen während des gesamten Studiums in engem Austausch mit den Studierenden und unterstützen bei der Definition sowie der Strukturierung des Projekts und der darauf aufbauenden Abschlussarbeit. Sie übernimmt zudem die Begleitung und Bewertung sämtlicher Transferarbeiten der Studierenden. Dies ermöglicht - und erfordert - zwischen den Studierenden und den Betreuenden eine regelmäßige und intensive Auseinandersetzung über das Projekt und ermöglicht der Hochschulbetreuung zugleich, die Entwicklung der Transferkompetenz der Studierenden zu begleiten.

Neben der Hochschulbetreuung haben alle Studierenden eine Unternehmensbetreuung. Die Unternehmensbetreuenden, die i.d.R. auch Zweitgutachtende der Abschlussarbeit der Studierenden sind, müssen über die geforderte Voraussetzung, also über einen dem angestrebten akademischen Grad entsprechenden Hochschulabschluss verfügen.

Mit ihrem Betreuungskonzept begegnet die Hochschule der Problematik, dass sich Studierende in berufsintegrierenden Studiengängen zwischen zwei sehr unterschiedlichen Welten bewegen und die Integration dieser Welten oftmals alleine bewältigen müssen. Die Integration von Unternehmensbetreuung, Hochschulbetreuung und Studierenden findet in Form von regelmäßigm Austausch statt. Damit werden Studierende bei der Bewältigung der Herausforderungen, die sich im Spannungsfeld von Unternehmenskontext und Hochschulkontext ergeben, professionell und individuell begleitet.

Die Entwicklung und Durchführung eines Projektes im Unternehmenskontext erfordert zudem ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit. Die Entwicklung dieses Kompetenzfeldes wird durch das Projekt-Kompetenz-Studium gefordert und gefördert (vgl. S. 9 Selbstbericht).

Die theoretischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln Studierenden disziplinübergreifendes, wissenschaftliches, selbstorganisiertes und problemlösungsorientiertes Arbeiten. Dies soll Studierende vor allem zu verantwortungsbewusstem, wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Handeln und zur Wahrnehmung entsprechender Leitungsaufgaben in einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigen (vgl. S. 4 Selbstbericht).

Die komplette Entwicklung der Studiengänge orientiert sich an den allgemeinen Kompetenzzügen in Anlehnung an den HQR (vgl. Anlage Allgemeine Kompetenzziele).

Die Qualifikationsziele sind für jedes Modul heruntergebrochen (vgl. Modulhandbuch). Kompetenzmatrizen geben eine Übersicht über die zu erzielenden Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen pro Modul für jeden Studiengang (vgl. Kompetenzmatrizen der Studiengänge).

Für beide Masterstudiengänge:

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihr Handeln als Führungskräfte konstruktiv und kritisch zu hinterfragen. Sie haben sich zu verantwortungsvollen und nachhaltigen Führungskräften, Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Gestalterinnen und Gestaltern in unserer Gesellschaft entwickelt. Dafür notwendige soziale und kommunikative Kompetenzen werden an den Lernorten Hochschule und Unternehmen gezielt vermittelt und trainiert. Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, Alternativen abzuwägen und auf dieser Grundlage Praxisentscheidungen fundiert zu begründen. Sie können Beurteilungsmaßstäbe selbst entwickeln und im organisatorischen Kontext anwenden.

Mehrere obligatorische Auslandsexkursionen während des Studiums, bei denen Cases zusammen mit ausländischen Studierenden bearbeitet werden, fördern die interkulturelle Kompetenz.

In § 2 der jeweiligen studiengangsspezifischen SPO sind die Qualifikationsziele definiert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Sachstand

Die Absolventinnen und Absolventen erlangen umfassendes Fachwissen im Bereich der Wirtschaftsinformatik und entsprechend erforderliches Wissen der Informatik und der Betriebswirtschaft. Sie verfügen zudem über vertieftes Spezialwissen in ausgewählten Teildisziplinen der Wirtschaftsinformatik („Software-Entwicklung“ oder „Digitalisierung und Transformation“). Sie sind in der Lage, ihr Fachwissen in der Praxis anzuwenden (Transferkompetenz). Dabei können sie begründen, warum sie welche Methoden, Modelle und Ansätze der Wirtschaftsinformatik gewählt haben.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben wissenschaftstheoretische und empirische Grundlagen, die für das Verständnis wissenschaftlicher Texte notwendig sind.

Das Bachelorstudium vermittelt fachliche und überfachliche Fähigkeiten, beispielsweise im Bereich des Projektmanagements, die sie bei der Realisierung eigener praxisbezogener Projekte anwenden können. Diese sind insbesondere dort von Vorteil, wo Kompetenzen aus unterschiedlichen Teilgebieten der Wirtschaftsinformatik benötigt werden. Dies befähigt Absolventinnen und Absolventen, sowohl bekannte als auch neue und komplexe Fragestellungen und Probleme der Wirtschaftsinformatik selbstständig oder in Arbeitsgruppen zu analysieren und darauf aufbauend Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei sind sie in der Lage, gender- und diversity-spezifische Aspekte sowie soziale und ethische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Absolventinnen und Absolventen können Schlussfolgerungen aus Entwicklungen der IT und ökonomischen Entwicklungen ziehen und ihre Entscheidungen mit theoretischer Fundierung begründen und vertreten. Dabei wenden sie Beurteilungsmaßstäbe im organisatorischen Kontext an. Sie können ihr Handeln in Unternehmen und Organisationen konstruktiv und kritisch hinterfragen.

Durch das Angebot von Modulen, die zivilgesellschaftliche, soziale und ethische Verantwortung und Compliance-Verantwortung schulen (z.B. „Unternehmensführung“, „Cyber Security“, „IT Compliance und IT-Recht“) sollen Studierende sich zu verantwortungsvollen Gestaltern in unserer Gesellschaft entwickeln (vgl. § 2 SPO BSC).

Studiengang 02: Master of Business Engineering (MBE)

Sachstand

Die Absolventinnen und Absolventen kennen komplexe theoretische Modelle und aktuelle empirische Methoden der Betriebswirtschaftslehre, der Wirtschaftsinformatik und des Wirtschaftsingenieurwesens. Aufbauend auf ihrem Vorwissen vertieft das Studium das Wissen in unterschiedlichen Teilgebieten des Technologiemanagements, der Wirtschaftswissenschaften sowie der Managementlehre.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die notwendigen wissenschaftlichen Kompetenzen für die Analyse und Bewertung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Ferner werden sie befähigt, eigene experimentelle Untersuchungen und empirische Erhebungen durchzuführen, auszuwerten und selbtkritisch zu hinterfragen. Sie sind befähigt, in allen Bereichen nationaler und internationaler Unternehmen, öffentlicher Organisationen sowie in wissenschaftlichen Einrichtungen tätig zu werden, in denen die strategische und operative Weiterentwicklung auf der Grundlage fundierter, wissenschaftlicher Analysen auf dem Stand der internationalen Forschung gefragt ist.

Das Studium vermittelt fachliche und überfachliche Fähigkeiten. Diese sind insbesondere dort von Vorteil, wo Kompetenzen aus unterschiedlichen Teilgebieten des Technologiemanagements und der Betriebswirtschaftslehre benötigt werden. Dies befähigt Absolventinnen und Absolventen, sowohl bekannte als auch neue und komplexe Fragestellungen und Probleme des Technologiemanagements selbstständig oder in Arbeitsgruppen zu analysieren und darauf aufbauend Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei sind sie in der Lage, gender- und diversity-spezifische Aspekte sowie soziale und ethische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen (vgl. § 2 SPO MBE).

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Sachstand

Die Absolventinnen und Absolventen kennen komplexe theoretische Modelle und aktuelle experimentelle und empirische Methoden der Ingenieurwissenschaften sowie der Betriebswirtschaftslehre. Aufbauend auf ihrem Vorwissen vertieft das Studium das Wissen in unterschiedlichen Teilgebieten der Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften sowie der Managementlehre.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die notwendigen wissenschaftlichen Kompetenzen für die Analyse und Bewertung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Ferner werden sie befähigt, eigene experimentelle Untersuchungen und empirische Erhebungen durchzuführen, auszuwerten und selbtkritisch zu hinterfragen. Sie sind befähigt, in allen Bereichen nationaler und internationaler Unternehmen, öffentlicher Organisationen sowie in wissenschaftlichen Einrichtungen tätig zu werden, in denen die strategische und operative Weiterentwicklung auf der Grundlage fundierter wissenschaftlicher Analysen auf dem Stand der internationalen Forschung gefragt ist.

Das Studium vermittelt fachliche und überfachliche Fähigkeiten auf dem Stand der internationalen Forschung. Diese sind insbesondere dort von Vorteil, wo Kompetenzen aus unterschiedlichen Teilgebieten des Ingenieurwesens und der Betriebswirtschaftslehre benötigt werden.

Dies befähigt die Absolventinnen und Absolventen, sowohl bekannte als auch neue und komplexe Fragestellungen und Probleme des Ingenieurwesens und Betriebswirtschaftslehre selbstständig oder in Arbeitsgruppen zu analysieren und darauf aufbauend Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei sind sie in der Lage, gender- und diversity-spezifische Aspekte sowie soziale und ethische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen (vgl. § 2 SPO WING).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für alle Studiengänge

Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass die Studierenden mittels der definierten Lernergebnisse und im Rahmen der über den gesamten Studienverlauf erstellten wissenschaftlichen Ausarbeitungen (z.B. Transferarbeiten) dazu befähigt werden, wissenschaftliche Theorien und Methoden auf Bachelor- und Master-Niveau anzuwenden und diese Fähigkeiten im Rahmen ihrer Abschlussarbeit umzusetzen.

Sie erlangen die notwendigen Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Fertigkeiten und wenden diese in ihren spezifischen Berufsfeldern an. Das Gutachtergremium hebt hier hervor, dass das Konzept der Hochschule insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördert. Die regelmäßigen und intensiven Gespräche mit den Betreuenden aus Wissenschaft und Praxis gehören zum Kern des Studienmodells und gewährleisten die fachliche sowie persönliche Weiterentwicklung Studierender. Des Weiteren wird die Dimension der Persönlichkeitsbildung in besonderem Maße durch die Projektbearbeitung im Unternehmen gefördert. Denn die Erfahrungswerte bei der Bearbeitung und erfolgreichen Abwicklung eines realen Projekts im Unternehmen (oder sogar mehrerer) gehen weit über herkömmliche Lehr- und Lernmethoden, z.B. einer bestandenen Klausurprüfung, hinaus. Studierende gestalten so Veränderungen im Unternehmen und damit im weiteren Kontext in der Gesellschaft aktiv mit. Die dafür notwendigen kommunikativen und sozialen Kompetenzen werden im Studienverlauf entwickelt. Darüber hinaus ergänzen Auslandsexkursionen in den Masterstudiengängen das Curriculum der Studierenden und erweitern ihre interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen.

Die Qualifikationsziele sind transparent auf der Internetseite dargestellt. Bewerberinnen und Bewerber erhalten auf Anfrage ausführlichere Informationen und sie nehmen vor Studienbeginn, wenn die formalen Zulassungskriterien erfüllt sind, nochmals an einem intensiven Coaching teil. Damit stellt die Hochschule ein ideales Matching sicher.

Im PKS-Modell der Hochschule werden hoch motivierte Studierende für Projekte im Unternehmen ausgewählt. Die fachliche und persönliche Betreuung ist eine essentielle Unterstützungsleistung auf ihrem Weg, aber kein herkömmliches „An-die-Hand-nehmen“ in diesem Sinne. Dies wird Bewerberinnen und Bewerbern vorab deutlich gemacht. Dadurch bildet sich eine sehr spezifische Studienkohorte, die mit viel Eigenverantwortung und motiviert ans Lernen herangeht und somit das Konzept des Lebenslangen Lernens exemplarisch umsetzt.

Die Konsekutivität des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) stellt sich angemessen dar. Für den MBE wird eine mindestens einjährige qualifizierte Berufspraxis vorausgesetzt (siehe Kapitel § 5 StAkkVO LSA). Berufliche Erfahrungen finden in allen Studiengängen eine besondere Berücksichtigung. Dem berufsintegrierten Modell entsprechend, bilden diese den Kern der Studiengänge, um so die formulierten Qualifikationsziele zu erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO LSA)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkVO LSA](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Lehr- und Lernformen

Konstitutives Merkmal der SH und ihrer Studiengänge ist das Projekt-Kompetenz-Studium (PKS). Zu Studienbeginn wird zwischen Hochschule/School, Studierenden und Arbeitgebenden ein Projekt vereinbart. Dieses Projekt begleitet die berufsintegrierte Natur des Studiengangs und unterstützt den wechselseitigen Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie die zunehmend geforderte Verzahnung von Theorie und Praxis. Sie ist Basis für die Weiterentwicklung von vermitteltem Wissen zur Qualifikation und schließlich hin zur Kompetenz. Die SH sieht im Schaffen von Wissen die notwendige Voraussetzung für einen erfolgreichen Transfer und forscht ebenfalls projekt- und anwendungsbezogen. Dieses Dreiecksverhältnis zwischen Hochschule, Studierenden und Projektgebenden ist jedoch nicht unidirektional, sondern durch gegenseitige Wechselwirkung geprägt. Der regelmäßige Dialog unterstützt die Forschenden der Hochschule bei der Schwerpunktsetzung für zukünftige Forschungsprojekte durch Ideen und mögliche Anwendungsfelder. Durch die Projektgebundenheit können theoretisch (weiter-)entwickelte Konzepte in der Praxis erprobt und iterativ verbessert werden.

Das Studium soll durch das PKS insbesondere eine über die übliche Wissens- und Qualifikationserweiterung hinausgehende Kompetenzentwicklung fördern. Neben der Wissensaneignung in Präsenzveranstaltungen (Seminare und Vorlesungen, vgl. § 5 der jeweiligen SPO) und der Wissensanwendung in Klausuren oder Case Studies, lernen Studierende zu diesem Zweck offene, komplexe und dynamische Arbeitssituationen mit Hilfe des Studienwissens zu bewältigen. Die Studierenden entwickeln dabei in Kooperation mit ihren Projektgebenden Studienprojekte, die sie vor Ort umsetzen.

Alle Module weisen eine Dreigliederung des Workloads in Selbststudium, Präsenzlehre und Transfer auf (vgl. § 5 der jeweiligen SPO). Die Module beschränken sich nicht ausschließlich auf die Vermittlung der Theorie, sondern haben zum Ziel, dass die Studierenden alle Inhalte auf ihr Projekt transferieren und somit reflektieren können (vgl. S. 11 Selbstbericht):

Selbstlernen /E-Learning

Selbstlernen ist in jedem der Grundlagen und vertiefenden Module enthalten und bildet die Vor- bzw. Nachbereitungszeit der Seminare innerhalb des Workloads ab. Das Selbstlernen wird mithilfe von Pre- und Postreadings, weiterführender Literatur und zunehmend durch Onlinetrainings realisiert. Im Zuge des Ausbaus des E-Learning-Angebots werden künftig Videos, Begleitmaterialeien und Wissenstests über die Lernplattform zur Verfügung gestellt und es soll eine Kick-off Veranstaltung oder Video-Tutorial vor der Präsenzphase stattfinden.

Präsenzphase

Die Präsenzphase (meist in Seminarform) dient der weiteren theoretischen Fundierung und Vertiefung der Lerninhalte. Ergänzend werden im Seminar Cases und Übungen durchgeführt, die gemeinsam besprochen werden. Hierbei werden insbesondere auch konkrete Beispiele der Unternehmen thematisiert. Dadurch kann neues Wissen direkt auf bestehendes Wissen aus dem Unternehmen aufgebaut werden. Laut Aussagen in den Gesprächen mit den Studiengangsleitungen und den Lehrenden, werden die Präsenztage zumindest in den Grundlagenfächern von zwei bzw. drei auf fünf Tage erhöht. Die Hochschulleitung bestätigte, dass insbesondere die Grundlagenkenntnisse immer wichtiger werden und damit der Grundstein für Qualität in der Ausbildung

gelegt wird. Die Aneignung dieser wichtigen Grundkenntnisse sei nur mit einer Erhöhung der Präsenztagen zu bewerkstelligen.

Transfer

Mit dem Begriff des Transfers sind zwei Lehrziele verbunden. Zum einen ist es Aufgabe der Studierenden Wissen aus dem wissenschaftlichen in einen konkreten, angewandten Kontext zu überführen. Zum anderen findet eine grundsätzliche Reflexion des Gelernten - auch über einen Transfer hinaus - statt.

Der unmittelbare Wissenstransfer erfolgt durch die Projektarbeit und die Transferarbeiten. Hier wird das Wissen auf unmittelbare Probleme der Praxis transferiert. Es werden für den Transfer regelmäßige Reportings, Berichte und Fortschrittsdokumentationen erstellt, welche im Austausch zwischen Betreuenden und Studierenden besprochen werden.

Die Bewertung der Kompetenzentwicklung im Rahmen der Projektarbeit wird am Studien- und Projektende von Hochschulbetreuung und Unternehmensbetreuung anhand des Gutachtenformulars „Projektarbeit“ vorgenommen. Dabei wird das Projekt nochmals hinsichtlich Kompetenzentwicklung der Studierenden in den Bereichen Ausgangslage, Projektentwicklung und Mehrwert für das Projektunternehmen beschrieben und die Projektkompetenz der Studierenden bewertet. Studierende erhalten ein Projekt-Kompetenz-Zeugnis (PKZ) mit der ermittelten Note der Kompetenzentwicklung. Diese Bewertung ist ebenfalls ein Qualitätskriterium, denn anhand der Performance im Projekt, kann nachträglich die Leistung im Projekt und somit der Matchingprozess verifiziert werden.

Alle Module einschließlich zugehöriger Leistungsnachweise sind im entsprechenden Modulhandbuch beschrieben.

Didaktisches Zusammenspiel zwischen Selbststudium, Präsenzphase und Transfer

Um die Präsenztagen der Seminarphase intensiv und dialogorientiert gestalten zu können, erfolgt die Vorbereitung und Einarbeitung der Studierenden im Selbststudium. Vor allem rein deskriptive Lerninhalte werden von den Studierenden im Selbststudium absolviert. Das Begleitmaterial für das Selbststudium wird den Studierenden spätestens vier Wochen vor Seminarbeginn zur Verfügung gestellt.

In der Präsenzphase stehen, neben der weiteren theoretischen Fundierung und Vertiefung der Lerninhalte, insbesondere die Diskussion, das Erkennen von Grenzen und Möglichkeiten sowie die Anwendung im Vordergrund. Zudem können Studierende Lerninhalte aus der Selbstlernphase mit den Lehrenden diskutieren. Oftmals ergeben sich erst aus der Diskussion und der Anwendung weitergehende Fragestellungen.

Die kleine Gruppengröße in den Seminaren ermöglicht einen intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden. Dieser Austausch ermöglicht zugleich eine Evaluierung der Ergebnisse der Selbstlernphase. Die Inhalte der Selbstlernphase sind jeweils Eingangsvoraussetzung für die Seminarphase, werden von den Lehrenden zwingend vorausgesetzt und im Dialog im Präsenzseminar auch informell abgeprüft.

Anschließend an das Präsenzseminar erfolgt die Transferphase, die in vielen Modulen mit einem Leistungsnachweis in Form einer Transferarbeit abschließt. In der Transferphase sind die Lerninhalte auf das individuelle Unternehmensprojekt anzuwenden. Dabei werden theoriebasierte Lerninhalte von den Studierenden in einen anwendungsorientierten Kontext überführt. Dies setzt eine intensive Reflexion der Lehrinhalte voraus. In dieser Phase werden Studierende durch die Hochschulbetreuung begleitet.

Auslandsexkursionen

Zusätzlich zu den generellen Modulen wurden die beiden Globalisierungsmodule „Internationales Management“ und „Interkulturelle Kompetenz“ in das Curriculum der Masterstudiengänge aufgenommen. In diesen sollen Studierende überfachliche Fähigkeiten, wie beispielsweise Gender-, Diversity- und interkulturelle Kompetenzen, die Kommunikation informationstechnologischer Analysen sowie das Arbeiten in und Anleiten von auch interkulturellen Arbeitsgruppen lernen (vgl. SPO § 3 Abs. 3). Im Bachelorstudiengang bietet sich insbesondere das Modul „Innovation und Technologie“ dafür an. In diesen Modulen erfolgt eine Case-Bearbeitung in interkulturell gemischten Studierendenteams an internationalen Studienorten (vgl. Anlage „Japan Real Case“). Damit sind die Studierenden gefordert, das im Rahmen des Fachstudiums erworbene Wissen nicht nur fachgerecht anzuwenden, sondern die interkulturellen Aspekte der Teamarbeit und Lösungsfindung zu explorieren und zu integrieren. Obwohl sich insbesondere die Themen in den genannten Modulen für eine Auslandsexkursion anbieten, können auch andere Themen in anderen Modulen mit einer Auslandsexkursion kombiniert werden. Die jeweiligen Studienverlaufspläne enthalten detailliertere Informationen zu den Auslandsaufenthalten (vgl. beispielhafte Seminarpläne).

Der Ablauf könnte wie folgt aussehen:

- sechs Monate Vorlauf, Akquisition und Aufbereitung der realen Cases von Praxisunternehmen mit Aufgabenstellungen des internationalen Managements im interkulturellen Kontext,
- zwei Monate Vorlauf, Finalisierung der Cases, Absprache Partnerhochschule Teilnehmer, Bildung der Teams,
- sechs Wochen Vorlauf, Kickoff, Information der Teams, Ausgabe der Cases, Ice-Breaker,
- im weiteren Verlauf Teaminterne Kommunikation, Begleitung bis zum Start des Moduls vor Ort,
- Anreise Japan,
- Team-Build Cultural Weekend,
- ein bis zwei Wochen Ausarbeitung der Cases On-Premise in Teams vor Ort in Japan inkl. Präsenzlehre zum Modulthema,
- nach Verfügbarkeit Unternehmensbesuch,
- finale Abschlusspräsentation der ausgearbeiteten Cases am letzten Tag vor Hochschulmitgliedern und Unternehmen,
- Farewell-Party und Abreise,
- neben der Präsentation des Cases wird ein Reflexionsreport durch die Studierenden ausgearbeitet.

Bisher fanden Exkursionen nach UK, Südkorea, Japan, den USA, Schweden, Österreich und der Schweiz statt (eigene Angaben der Hochschule).

Einbeziehung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen

Studierende nehmen mittels Evaluationen der einzelnen Seminare Einfluss auf die Gestaltung der Lehre. Die Ergebnisse hierbei beeinflussen nicht nur die Weiterentwicklung von Studiengängen, sondern auch die Durchführung dieser.

Zudem findet ein längerfristiges Forschungsprojekt zusammen mit der JKU Linz, Institut für Wirtschaftsinformatik, mit dem Thema „Projektbasiertes Lernen“ statt. In diesem Forschungsprojekt werden zahlreiche Studierende mit qualitativen Interviews befragt, insbesondere auch zu den eigenen Lernprozessen und den aktuellen und gewünschten Lehrprozessen (vgl. S. 11 Selbstbericht).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Sachstand

§ 3 der studiengangsspezifischen SPO fasst die Studieninhalte zusammen:

Das Bachelorstudium umfasst grundlegende Informatik-Techniken (z.B. Modul „Datenbanksysteme“) und Methoden der Wirtschaftsinformatik (z.B. Modellieren von Geschäftsprozessen) sowie Managementtechniken (z.B. Module „Projektmanagement“, „Managementorientierte BWL“). Dies basiert auf der Überzeugung der Studiengangsverantwortlichen, dass nur so die Herausforderungen auf individueller und unternehmerischer Ebene analysiert und bewältigt werden können und dass diese so auch die Attraktivität der Studierenden auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.

Das Studium wird durch das Erstellen zahlreicher wissenschaftlicher Arbeiten gekennzeichnet (Transferarbeiten, Berichte und Fortschrittsdokumentationen). Insofern ist zu Beginn des Studiums eine intensive Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Methoden erforderlich (z.B. Modul „Wissenschaftliche Methoden“ im ersten Semester). Mathematische und statistische Kenntnisse (Module „Mathematik“ und „Statistik“ im ersten Semester) sind insbesondere als Grundlage für das Modul „Business Intelligence“ (zweites Semester) mit dem Themenkomplex Künstliche Intelligenz notwendig (vgl. S. 10 Selbstbericht).

Den wissenschaftlichen Grundlagen folgen die betriebswirtschaftlichen Module und diesen die Informatik-Module, die im Hinblick auf die Entwicklung, den Betrieb und die intelligente Nutzung der Informationssysteme wesentlich sind. Weitere Grundlagen, die für jedes Projekt der Wirtschaftsinformatik zwingend erforderlich sind, fokussieren IT-Sicherheit und IT-Recht (Module „Cyber-Security“ und „IT Compliance und IT-Recht“ im dritten und vierten Semester).

Es werden zwei Vertiefungen angeboten:

- Die Vertiefung 1: Software-Engineering mit den Modulen „Vertiefung Programmierung“, „Software-Qualitätssicherung“, „Mobile Apps“ und „Web-Programmierung“ fokussiert sich auf unterschiedliche Programmiervarianten, abhängig vom verwendeten System (WEB, Smartphone).
- Die Vertiefung 2: Digitalisierung und Transformation mit den Modulen „IT-Controlling“, „E-Business“, „Management digitaler Transformation“ und „Customer Relationship Management and Tools“ trägt der aktuellen Entwicklung zur Digitalisierung Rechnung.

Der Abschluss Bachelor of Science entspricht der technisch-naturwissenschaftlichen Ausrichtung des Studiengangs.

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

Studienverlaufsplan B.Sc. In Wirtschaftsinformatik														
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	CP/Semester						Workload				Credit Points	Leistungsnachweis (*)	Gewichtung
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Gesamt in Stunden	Präsenzstudium in Stunden	Selbststudium in Stunden	Transferzeit in Stunden			
FND-50	Projektmanagement	5						150	16	54	80	5	K/C/TA	05/180
FND-51	Wissenschaftliche Methoden	5						150	16	54	80	5	K/C/TA	05/180
FND-52	Mathematik	5						150	16	54	80	5	K/C/TA	05/180
FND-53	Statistik	5						150	16	54	80	5	K/C/TA	05/180
FND-54	Unternehmensführung	5						150	16	54	80	5	K/C/TA	05/180
FND-55	Managementorientierte BWL	5						150	16	54	80	5	K/C/TA	05/180
FND-56	Geschäftsprozessmanagement		10					300	40	100	160	10	K/C/TA	10/180
FND-57	IT-Service Prozesse		10					300	40	100	160	10	K/C/TA	10/180
FND-58	Business Intelligence		10					300	40	100	160	10	K/C/TA	10/180
FND-59	Grundlagen Programmierung			10				300	40	100	160	10	K/C/TA	10/180
FND-60	Cyber Security		10					300	40	100	160	10	K/C/TA	10/180
FND-61	Auswahl und Integration von Software			5				150	16	54	80	5	K/C/TA	05/180
FND-62	Innovation und Technologie			5				150	16	54	80	5	K/C/TA	05/180
FND-63	IT Compliance und IT-Recht				10			300	40	100	160	10	K/C/TA	10/180
FND-64	Datenbanksysteme				10			300	40	100	160	10	K/C/TA	10/180
FND-65	Digitale Infrastrukturen					10		300	40	100	160	10	K/C/TA	10/180
Wahlpflichtmodule: Vertiefung Software Engineering														
SWE-01	Vertiefung Programmierung				10			300	40	100	160	10	K/C/TA	10/180
SWE-02	Software-Qualitätssicherung					10		300	40	100	160	10	K/C/TA	10/180
SWE-03	Mobile Apps					10		300	40	100	160	10	K/C/TA	10/180
SWE-04	Web-Programmierung						10	300	40	100	160	10	K/C/TA	10/180
Wahlpflichtmodule: Vertiefung Digitalisierung und Transformation														
DTR-01	IT-Controlling					10		300	40	100	160	10	K/C/TA	10/180
DTR-02	E-Business						10	300	40	100	160	10	K/C/TA	10/180
DTR-03	Management digitaler Transformation					10		300	40	100	160	10	K/C/TA	10/180
DTR-04	Customer Relationship Management and Tools						10	300	40	100	160	10	K/C/TA	10/180
Projekt														
PSA-01	Projektstudienarbeit						5	150	-	70	80	5	PSA	5/120
PKA-01	Projektarbeit						5	150	-	-	150	5	PA	5/120
PBT-01	Bachelor-Thesis						10	300	-	150	150	10	BT+V	10/120
Summe Credit Points		30	30	30	30	30	30					180		
Summe Workload Gesamt in Std.		900	900	900	900	900	900	5.400	608	1852	2940			

(*) C = Case, K = Klausur, P = Präsentation, PA = Projektarbeit, PSA = Projektstudienarbeit, SA = Studienarbeit, TA = Transferarbeit, BT = Bachelor-Thesis, MT = Master-Thesis, V = Verteidigung, / = gemäß Entscheidung der Lehrkraft

Studiengang 02: Master of Business Engineering (MBE)

Sachstand

Um die definierten Qualifikationsziele zu erreichen, vertieft der Masterstudiengang zunächst betriebswirtschaftliche und informationstechnologische Kompetenzen an der Schnittstelle von Technologie-Organisation-Wirtschaft (vgl. SPO § 3 Abs. 3). Es wird der gesamte Prozess des Technologie-Managements betrachtet. Gleichzeitig wird eine klare Fokussierung auf die Veränderungsprozesse im Zuge der Digitalisierung gelegt (z.B. Module „Change Management und Reengineering“, „Robotics“, „Virtual and Augmented Reality“, „Cyber-physical Production Systems und Industrie 4.0“).

Die phasenübergreifende und interdisziplinäre Auseinandersetzung mit dem Transferprozess stellt eine besondere Herausforderung bei der Entwicklung des Curriculums dar. In den einzelnen Phasen müssen sich Studierende in sehr unterschiedlichen theoretischen und methodischen Bezugsrahmen bewegen. So werden zum Beispiel in der technologischen Zukunftsforschung (Technology Foresight), basierend auf allgemeinen Megatrends, Potentiale von neuen Technologien oder Technologiefeldern erkundet.

In späteren Phasen des Transferprozesses sind hingegen die konkreten ökonomischen und organisatorischen Rahmenbedingungen der betrachteten Einzelunternehmen von besonderer Bedeutung. Um den Studierenden den Zugang zu derart unterschiedlichen Bezugsrahmen zu ermöglichen, spiegelt sich in den Lehrveranstaltungen die Prozess-Logik des Technologiemanagements wider, in der Bewegung entlang des Curriculums entwickeln die Studierenden aber gleichzeitig ein Verständnis für die Herausforderungen des kontextübergreifenden Transformationsprozesses (vgl. S. 10 Selbstbericht).

Das Studium zum Master of Business Engineering bezeichnet international ein interdisziplinäres Studienkonzept, das die Disziplinen Business Administration mit den Disziplinen Engineering und Technology integriert. Dieser interdisziplinäre Ansatz des Technologiemanagements grenzt den MBE vom klassischen MBA ab. Seit Etablierung des Programms im Jahre 1996 folgt der Studiengang an der Steinbeis Hochschule dieser Konzeption und vergibt seitdem den Titel MBE. Es werden betriebswirtschaftliche und technische Qualifikationen vermittelt und beide Bereiche sind im Studium gleichwertig vertreten.

Das Curriculum gestaltet sich wie folgt:

Studienverlaufsplan Master of Business Engineering													
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	CP/Semester				Workload				Credit Points	Leistungsnachweis (*)	Gewichtung	
		1.	2.	3.	4.	Gesamt in Stunden	Präsenzstudium in Tagen	Selbststudium in Tagen	Transferzeit in Tagen				
FND-03	Projektmanagement	5				150	4	7	7,75	5	K	5/120	
INO-01	Innovationsmanagement	5				150	4	7	7,75	5	K+TA	5/120	
FND-04	Strategische Unternehmensführung	5				150	4	7	7,75	5	C/TA	5/120	
FND-10	Zusammenhänge der Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften	5				150	4	7	7,75	5	C/TA	5/120	
FND-11	Customer Success Management	5				150	4	7	7,75	5	C/TA	5/120	
CMR-01	Change Management und Reengineering	5				150	4	7	7,75	5	TA	5/120	
DGE-01	Digitale Geschäftsmodelle		5			150	4	7	7,75	5	K+TA	5/120	
DSC-01	Digital Supply Chain Management		5			150	4	7	7,75	5	K+TA	5/120	
IMA-01	International Management			5		150	4	7	7,75	5	C	5/120	
IKO-01	Interkulturelle Kompetenz			5		150	4	7	7,75	5	C	5/120	
Vertiefung Technology Management:													
TMA-01	Technology Foresight & Scouting		5			150	4	7	7,75	5	C/TA	5/120	
TMA-02	Robotics		5			150	4	7	7,75	5	C/TA	5/120	
TMA-03	Virtual and Augmented Reality		5			150	4	7	7,75	5	C/TA	5/120	
DTA-02	Cyber-physical Production Systems und Industrie 4.0		5			150	4	7	7,75	5	K	5/120	
DTA-04	Data Science und Künstliche Intelligenz			5		150	4	7	7,75	5	C/TA	5/120	
DTA-05	Industrial Internet			5		150	4	7	7,75	5	K	5/120	
Projekt													
PSA-01	Projektstudienarbeit			5		150	-	8,75	10	5	PSA	5/120	
PKA-01	Projektarbeit				15	450	-	-	56,25	15	PA	15/120	
PMT-01	Master Thesis				20	600	-	37,5	37,5	20	MT + V	20/120	
Summe Credit Points		30	30	25	35					120			
Summe Workload Gesamt in Std.		900	900	900	900	3.600	512	1266	1822				

(*) C = Case, K = Klausur, P = Präsentation, PA = Projektarbeit, PSA = Projektstudienarbeit, SA = Studienarbeit, TA = Transferarbeit, BT = Bachelor-Thesis, MT = Master-Thesis, V = Verteidigung

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Sachstand

Das Studium vereint betriebswirtschaftliche als auch ingenieurwissenschaftliche Fächer. Ergänzend werden in der Vertiefung Schwerpunkte im Bereich Mechatronik gesetzt. Dabei werden insbesondere theoretische und methodische Aspekte betont (vgl. § 3 Abs. 2 SPO).

Zu Beginn werden Projekt- und Innovationsmanagement sowie Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden gelehrt. Diese legen den Grundstein für die Projektarbeit und die weiteren technischen Module.

Die technische Ausrichtung des Studiums wird durch die Grundlagenmodule „Automatisierungstechnik“ und „Robotics“ deutlich, vor allem aber durch die Module der Vertiefung welche das Themengebiet der Mechatronik umfassen.

Die Studiengangs- und Abschlussbezeichnung drückt aus, dass betriebswirtschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Qualifikationen, mit einem Fokus auf die ingenieurwissenschaftlichen Studienanteile, vermittelt werden (vgl. S. 10 Selbstbericht).

Das Curriculum gestaltet sich wie folgt:

Studienverlaufsplan M.Sc. in Wirtschaftsingenieurwesen													
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	CP/Semester				Workload				Credit Points	Leistungsnachweis (*)	Gewichtung	
		1.	2.	3.	4.	Gesamt in Stunden	Präsenzstudium in Tagen	Selbststudium in Tagen	Transferzeit in Tagen				
FND-03	Projektmanagement	5				150	4	7	7,75	5	K	5/120	
INO-01	Innovationsmanagement	5				150	4	7	7,75	5	K+TA	5/120	
FND-01	Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden	5				150	4	7	7,75	5	K	5/120	
FND-04	Strategische Unternehmensführung	5				150	4	7	7,75	5	C/TA	5/120	
FND-10	Zusammenhänge der Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften	5				150	4	7	7,75	5	C/TA	5/120	
FND-11	Customer Success Management	5				150	4	7	7,75	5	C/TA	5/120	
TMA-02	Robotics		5			150	4	7	7,75	5	C	5/120	
MEC-01	Automatisierungstechnik		5			150	4	7	7,75	5	K/C/TA	5/120	
IMA-01	International Management			5		150	4	7	7,75	5	C	5/120	
IKO-01	Interkulturelle Kompetenz			5		150	4	7	7,75	5	C	5/120	
Vertiefung Mechatronik:													
MEC-02	Mikrorechentechnik, Embedded Controller			5		150	4	7	7,75	5	K/C/TA	5/120	
MEC-03	Konstruktion und Mechanismentechnik / Mechatronische Bauelemente		5			150	4	7	7,75	5	K/C/TA	5/120	
MEC-04	Numerische Methoden, Systemdynamik mechanischer Systeme		5			150	4	7	7,75	5	K/C/TA	5/120	
MEC-05	Mess- und Sensortechnik, Aktorik		5			150	4	7	7,75	5	K/C/TA	5/120	
MEC-06	Regelungstechnik und Ereignisdiskrete Systeme			5		150	4	7	7,75	5	K/C/TA	5/120	
MEC-07	Leistungslektronik incl. Wärmemanagement			5		150	4	7	7,75	5	K/C/TA	5/120	
Projekt													
PSA-01	Projektstudienarbeit			5		150	-	8,75	10	5	PSA	5/120	
PKA-01	Projektarbeit				15	450	-	-	56,25	15	PA	15/120	
PMT-01	Master Thesis				20	600	-	37,5	37,5	20	MT + V	20/120	
Summe Credit Points		30	30	25	35					120			
Summe Workload Gesamt in Std.		900	900	900	900	3.600	512	1266	1822				

(*) C = Case, K = Klausur, P = Präsentation, PA = Projektarbeit, PSA = Projektstudienarbeit, SA = Studienarbeit, TA = Transferarbeit, BT = Bachelor-Thesis, MT = Master-Thesis, V = Verteidigung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für alle Studiengänge

Das Gutachtergremium hebt den hohen Praxistransfer durch das PKS-Konzept als besondere Stärke der Hochschule hervor. Die schriftlichen Projektarbeiten stellen eine optimale Verzahnung von Theorie und Praxis dar. Die Umsetzung des Modells erweist sich als gewinnbringend für alle Stakeholder – Studierende, Unternehmen und Hochschule. Das passgenaue Recruiting stellt eine weitere Stärke der Hochschule dar. Die kleinen und gut ausgewählten Studienkohorten sind Voraussetzung für den Erfolg des PKS. Die Hochschule gewährleistet das passgenaue Matching von Studierenden mit Unternehmen auch mit dem vor Beginn des Studiums durchgeführten Coaching. Bewerbende müssen dabei nicht nur die Hochschule, sondern auch das Unternehmen von sich überzeugen. Bei passendem Matching ergibt sich eine vertrauliche Dreierbeziehung, die ein gewisses Verantwortungsbewusstsein bei allen Parteien, aber insbesondere bei den Studierenden erzeugt. Das Gutachtergremium hält dieses Modell mit seiner hohen Praxisorientierung für zukunftsweisend.

Aus dem PKS-Modell entstehen auch Herausforderungen. Entwicklungspotential sieht das Gutachtergremium zum Beispiel dabei, neue Themen im Curriculum zu verankern, die noch nicht bei den Unternehmen im Fokus stehen (siehe Kapitel § 13 StAkkVO LSA Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge).

Das PKS Modell besteht hauptsächlich aus Transfer- und Selbststudienzeit. Die kurzen, aber intensiven Präsenzphasen (aller vier bis sechs Wochen) dienen vor allem der Reflexion des im Selbststudium Erlernten, dem Austausch und um Fragen zu stellen. Im Prinzip ist dies die Prüfungsvorbereitung für die Studierenden, denn gleich im Anschluss an die Präsenzphase, wird die Klausur geschrieben (sofern eine Klausur vorgesehen ist). Die Wissensvermittlung findet somit größtenteils im Selbststudium statt. Für diese Phase können Lehrende auf der Lernplattform entsprechendes Material zur Vorbereitung hochladen. Die Vorbereitung der Präsenzphase ist für Lehrende wie Studierende intensiv, aber unabdinglich. Dies erzeugt in hohem Maße Verantwortungsbewusstsein seitens der Studierenden, die in den Präsenzphasen dann nicht mit Inhalten bespielt, sondern aktiv mitarbeiten und sich am Lernprozess beteiligen.

Bachelorstudiengang:

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Während der Begutachtung hat das Gutachtergremium insbesondere die Selbstlernphasen intensiv diskutiert. Es war der Ansicht, dass die Selbstlernphasen besonders unterstützt und aufbereitet werden sollten. Insbesondere für Fächer wie Mathematik, Statistik und Programmierung sind Übungen bzw. Wiederholungen notwendig, um sich das notwendige Wissen anzueignen. Allein die Bereitstellung von Literatur reicht hier nicht aus. Insbesondere wenn umfangreiche Grundlagenwerke (z.B. für Mathematik mit etwa 1.000 Seiten) zur Verfügung gestellt werden, erschlägt das Studierende. Das Gutachtergremium hält die geplanten Weiterentwicklungen, die in den Gesprächen mit den Studiengangsleitungen und den Lehrenden benannt wurden (Erhöhung Präsenztage von zwei bzw. drei auf fünf Tage, zusätzliches Online-Videomaterial und Tutorials als Kick-off vor der Präsenzphase) für zielführend und notwendig, um die Studienqualität zu gewährleisten. Auch die Hochschulleitung betonte, dass Grundlagenkenntnisse immer wichtiger werden und die Lehrenden unterstrichen, dass die bisherigen Präsenzphasen zu kurz waren. Dass die Hochschule diese Änderungen zeitnah umsetzt, konnte anhand von neuen Musterablaufplänen belegt werden. Das Gutachtergremium empfiehlt den Erfolg dieser Maßnahme zu

überprüfen, indem sie die Studierenden im Rahmen ihrer Evaluationen zukünftig nach ihrer Zufriedenheit in den Selbstlernphasen befragen (siehe Empfehlung in Kapitel Studienerfolg § 14StAkkrVO LSA).

Aus den von der Hochschule vorgelegten Klausuren im Fach Mathematik kam das Gutachtergremium nach Stichproben zu dem Schluss, dass diese kein Bachelor niveau aufweisen. (siehe Kapitel § 12 Abs. 4 StAkkrVO LSA Prüfungssystem).

Masterstudiengänge:

Auch in den Masterstudiengängen hält das Gutachtergremium das Niveau für angemessen und das PKS-Modell didaktisch für sehr zielführend. Durch die vergleichsweise hohe Selbststudienzeit können sich Studierende ihre Zeit flexibel einteilen und selbst entscheiden, wann sie welches Fach bearbeiten (studierendenzentriertes Lernen). Dabei stehen ihnen auch immer eine wissenschaftliche (von Seiten der Hochschule) und eine fachliche (von Seiten der Unternehmen) Betreuung zur Seite mit denen regelmäßige Treffen stattfinden (studierendenzentriertes Lehren). Auch 1:1 Gespräche bei Problemen mit dem Lernstoff, Konflikten im Unternehmen oder privat können auf Nachfrage mit Betreuenden stattfinden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO LSA)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die studentische Mobilität wird dadurch begünstigt, dass alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können. Des Weiteren unterliegen alle Studiengänge den ECTS-Kriterien.

Die Anerkennungsverfahren orientieren sich an den Grundsätzen der Lissabon-Konvention (siehe hierzu unter Art.2 Abs. 2 StAkkrStV). In § 2 der Anerkennungssatzung, auf die Anerkennung von hochschulischen Leistungen bezogen, formuliert die Hochschule den für das PKS-Modell relevanten Zusatz: „*Auch mit der Anerkennung muss sichergestellt sein, dass eine gleich gute Kompetenzentwicklung, insbesondere auf Basis eines gleichwertigen Projektes, möglich ist.*“

Neben analytischen Fähigkeiten müssen junge Führungskräfte globale Geschäftsansätze neben denen ihres Heimatlandes verstehen. Sie müssen die Vielfalt anderer Länder und deren wirtschaftliche, soziale und kulturelle Normen kennenlernen. Daher sieht sich die Hochschule als Bildungsanbieter in der Verpflichtung, einzelne Module im Ausland anzubieten.

Diese Auslandsaufenthalte haben die Sensibilisierung der Studierenden für andere Managementprinzipien und -theorien zum Ziel. Sie sollen dabei einen Einblick in andere Geschäftspraktiken erlangen. Im Rahmen der Zusammenarbeit in interkulturellen Teams an realen Geschäftsfällen entwickeln sie ein Verständnis für Gesellschafts- und Geschäftskulturen, Werte und Traditionen sowie Ansätze zur Innovation.

In der Regel sind diese Auslandsaufenthalte dabei ein fester Bestandteil der Studiengänge. Die Studierenden werden dabei nicht im Ausland immatrikuliert, sondern die Seminare finden in Form einer durch die Hochschule organisierten Auslandsexkursion statt. Die Studierenden werden gefordert, das im Rahmen des Fachstudiums erworbene Wissen nicht nur fachgerecht anzuwenden, sondern die interkulturellen Aspekte der Teamarbeit und Lösungsfindung zu explorieren und zu integrieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen des berufsintegrierten Studiums sind Auslandaufenthalte schwieriger zu integrieren. Die Regelungen zur Anerkennung die die studentische Mobilität im In- und Ausland ermöglichen sollen, betrachtet das Gutachtergremium als ausbaufähig. Der Zusatz unter § 2 der Anerkennungssatzung: „*Auch mit der Anerkennung muss sichergestellt sein, dass eine gleich gute Kompetenzentwicklung, insbesondere auf Basis eines gleichwertigen Projektes, möglich ist.*“ kontrastiert nach Auffassung des Gutachtergremiums die zuvor niedergeschriebene Anerkennung von gleichwertigen Studienleistungen – egal welcher Art. Die Hochschule sollte sich langfristig Gedanken machen, wie sie die Gleichwertigkeit zu anderen Hochschulabschlüssen und an anderen Hochschulen erworbenen Kompetenzen in ihren Studiengängen nach Lissabon-Konvention umsetzen wollen, ohne die besondere Stärke ihres hochschulspezifischen projektorientierten Studienmodells zu gefährden.

Die Auslandsexkursionen stellen nach Auffassung des Gutachtergremiums einen besonderen Mehrwert für Studierende dar, die aufgrund des berufsintegrierten Konzeptes normalerweise weniger Spielraum haben, relevante Auslandserfahrungen zu sammeln. Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen hoben die Auslandsexkursionen, auch im Vergleich zu (längerem) Auslandssemestern, sehr positiv hervor.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Zur Förderung der studentischen Mobilität sollte sich die Hochschule ein realisierbares Konzept zur Öffnung der Studiengänge nach Lissabon-Konvention überlegen.*

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StAkkrVO LSA](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Lehrkraftprofile geben Auskunft über den Werdegang, die pädagogische/wissenschaftliche Qualifikation und wissenschaftliche Veröffentlichungen. An der SH wird generell großer Wert auf einen hohen Praxisbezug der Lehrenden gelegt. Deshalb weisen sowohl die eigenen Professorinnen und Professoren der SH als auch die nebenberuflichen Lehrkräfte (NLK) neben ihrem wissenschaftlichen Profil eine starke Nähe zur Unternehmenspraxis auf.

Die Berufung von Professorinnen und Professoren und die Bestellung von Lehrbeauftragten erfolgt am Standort der Hochschule, Magdeburg. Gleichwohl führen die Dozierenden die Lehre an den jeweiligen Lernorten des Studiengangs durch. Die Dozierenden sind dabei keinem Lernort zugeordnet und reisen zu den jeweiligen vorgesehenen Seminarzeiten an den jeweiligen Lernort. Die Seminare werden in Blöcken am Wochenende abgehalten. Dadurch soll gewährleistet werden, dass Lehrende standortübergreifend eingesetzt werden können.

Aus der Lehrverflechtungsmatrix für alle drei Studiengänge geht der Einsatz von haupt- und nebenberuflichen Lehrkräften sowie Lehrkräften, die sich noch im Berufungsverfahren befinden hervor:

	BSC	MBE	WING
HLK-Lehrquote basierend auf Lehrstunden in den Studiengängen (Lehrquote HLK +HLK im Berufungsverfahren)	34% (52%)	56% (81%)	31% (56%)

Es wird ersichtlich, dass sich unter Einbezug der sich noch im Berufungsverfahren befindlichen Professorinnen und Professoren, die Lehrquoten hauptamtlicher Lehrkräfte in den Studiengängen auf mindestens 50 Prozent verbessern werden und diese im MBE-Studiengang sogar weit übersteigen.

Das Bestreben der SH ist es, auf lange Sicht die Anzahl der hauptamtlichen Lehrkräfte (HLK) weiter zu erhöhen. Allein im Fachbereich Technologie befinden sich aktuell 18 Personen im Berufungsverfahren.

Auswahl- und Berufungsprozess HLK

Für die Auswahl- und Berufung von hauptamtlichen Lehrkräften gilt die Berufungsordnung der Steinbeis-Hochschule. Laut dieser sind ein Vorstellungsgespräch und ein öffentlicher Vortrag Bestandteil des Auswahlprozesses (vgl. § 8 Abs. 2).

Laut der Anlage in der Berufungsordnung wird zwischen wissenschaftlichen und angewandten Professuren unterschieden. Die diesbezüglichen Regelungen und Rahmenbedingungen orientieren sich an denen für Universitätsprofessuren (wiss. Professur) und Fachhochschulprofessuren (Angewandte Professur). Es gilt derzeit noch die Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) des Landes Berlin (vgl. § 5 LVVO).

Die Regellehrverpflichtung beträgt für:

- wissenschaftliche Professuren (Universitätsprofessuren) 9 LVS,
- angewandte Professuren (Fachhochschulprofessuren) 18 LVS.

Auswahl- und Bestellungsprozess NLK (vgl. S. 12 Selbstbericht)

NLK verfügen zumindest über die formale akademische Qualifikation (Bachelor oder höher), die die Studierenden im Studiengang erreichen sollen. Sie werden nach einem festgelegten Auswahlverfahren ausgewählt und an der Hochschule bestellt:

1. Identifizierung der potenziellen Lehrkraft.
2. Anforderung des aussagekräftigen Lehrkraftprofils (Akademische, pädagogische, wissenschaftliche und fachliche Qualifikation muss nachgewiesen werden).
3. Prüfung, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind.
4. Verbindlicher Kennenlerntermin mit Direktion, Lehrkraftmanagement, Organisations- und QM-Personal inkl. einem 20-minütigen Kurzvortrag/Auszug aus der potenziellen Vorlesung.
5. Interne Entscheidung, ob Lehrkraft zum Einsatz kommen soll.
6. Einreichung der benötigten Bestellungsunterlagen bei der Hochschulzentrale.

Die Bestellung bedarf der Zustimmung der Zentrale der SH und ist befristet auf ein Jahr. Eine Wiederbestellung ist möglich. Alle Lehrenden, die in den Studiengängen zum Einsatz kommen

(inkl. Zweit- und Drittbesetzung), sind an der Hochschule berufen bzw. bestellt (vgl. S. 16 Selbstbericht).

Verbindung von Forschung und Lehre

Hauptberufliche Lehrkräfte sind zu Lehre und Forschung verpflichtet (vgl. § 9 Abs. 3 Grundordnung). Durch die enge Einbindung in die Steinbeis-Stiftung fließen aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre der Hochschule ein. Lehrende verfügen meist über eigene Steinbeis-Transfer-Institute (STI) oder Steinbeis-Unternehmen über die sie ihre Forschungsprojekte abwickeln können. Zudem unterhält die Hochschule An-Institute wie das Ferdinand-Steinbeis-Institut (FSTI), welches zahlreiche Forschungsprojekte im Bereich IoT abwickelt. Die Leitung und die Mitarbeitenden des Instituts erfüllen entsprechende Lehraufträge in den Studiengängen, wobei sie Forschung und Lehre verbinden. Forschungsprojekte im Rahmen von Kooperationspromotionenprojekten existieren zusammen mit der TU München und der JKU Linz. Durch entsprechende Veröffentlichungen wird das Wissen der Forschungsprojekte den Studierenden zugänglich gemacht. Mit der Sitzverlegung der Hochschule nach Sachsen-Anhalt wird der Erhalt eines eigenen Promotionsrechtes angestrebt. Darüber hinaus eröffnet sich ein Weg für die Hochschule zur Nutzung gemeinsamer Promotionsplattformen mit anderen Hochschulen (vgl. S. 11 Selbstbericht).

Alle Lehrkräfte erhalten Zugriff auf einen Leitfaden¹, in welchem die wichtigsten Informationen zum Seminarablauf und weiterführende Themen enthalten sind (vgl. S. 11 Selbstbericht). Die Modulverantwortlichen betreuen neue Lehrkräfte im Rahmen des Onboardings (eigene Angaben der Hochschule). Unabhängig davon werden im Rahmen der Lehrevaluationen die didaktischen Fähigkeiten aller Lehrenden erhoben. Die Evaluationsergebnisse sind wichtige Kriterien für den weiteren Einsatz der Lehrenden, aber auch für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Lehrangebots (vgl. § 4 Evaluationsordnung).

Alle Lehrenden erhalten die Möglichkeit der Teilnahme am offenen Seminarprogramm, die Teilnahme an FIBAA- oder CHE-Seminaren, HLB-Seminaren und weitere Möglichkeiten über freie Seminaranbieter sowie auch Studienmöglichkeiten an der SH an. Die Weiterbildung und Qualifizierung bei der Mehrzahl der Lehrkräfte findet darüber hinaus durch den fachlichen und praxisbezogenen Austausch statt (vielfältige Verpflichtungen in Form von Lehraufträgen an weiteren Hochschulen sowie der Berufspraxis).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Bestreben der Hochschule, mehr hauptamtliches Personal in den Studiengängen einzusetzen ist deutlich geworden. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass sich die Hochschule auf einem guten Weg befindet, ihre Ziele dahingehend zu realisieren. Die Verbindung von Forschung und Lehre durch hauptamtlich tätige Professorinnen und Professoren ist durch das An-Institut und die Forschung der Professorinnen und Professoren gewährleistet. Mit Abschluss der derzeit noch laufenden Berufungsverfahren werden alle drei Studiengänge insbesondere durch hauptberuflich tätiges Lehrpersonal durchgeführt. Die Modulverantwortung sollte ausschließlich bei den hauptamtlichen Lehrkräften liegen, um Kontinuität bei der Betreuung des Moduls zu gewährleisten.

Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich bisher an den landesrechtlichen Vorgaben Berlins. Die Hochschule bedauert nach eigenen Aussagen, dass sich der Berufungsprozess im Land Berlin sehr verzögert, sodass die Hochschule nicht flexibel genug auf neue Bedarfe (Einbindung aktueller Themen in den Studiengängen) reagieren kann. Die Hochschulleitung erhofft

¹ https://www.eis-scmt.com/leitfaden/lk/Leitfaden_Lehrkr%C3%A4fte.html, letzter Abruf 07.11.2022

sich mit dem Umzug nach Sachsen-Anhalt die schnellere Abwicklung von Berufungsverfahren, damit zügig auf die Bedarfe am Markt reagiert werden und Stellen vorrangig durch hauptamtliches Personal besetzt werden können.

Von der fachlichen und methodisch-didaktischen Qualifizierung des Lehrpersonals konnte sich das Gutachtergremium anhand der eingereichten Unterlagen (vgl. Lehrkraftprofile) und in den Gesprächen mit den Lehrenden überzeugen. Die Personalauswahl und -qualifizierung ist prozessual geregelt (Berufungsordnung, Qualitätsmanagement) und die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen (z.B. Onboardings, Evaluationen, Meetings, Foren). Die Lehrenden hoben die Kollegialität und das Arbeitsklima an der SH als besonders positiv hervor.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird sowohl von den hauptamtlich Lehrenden (z.B. im Rahmen von Netzwerkveranstaltungen sowie durch die Umsetzung von konkreten Forschungsergebnissen in der Lehre) als auch den Studierenden im Rahmen der Erarbeitung und Durchführung ihres Transferprojektes systematisch realisiert und vorangetrieben. Auch Studierende meldeten zurück, dass aktuelle betriebliche Erfahrungen der berufstätigen Studierenden in die Lern- und Forschungsprozesse mit einfließen.

Die nebenberuflichen Lehrkräfte aus der Praxis fördern vor allem die von der Hochschule angestrebte Verzahnung von Theorie und Praxis.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt außerdem folgende Empfehlung: *Die Hochschule sollte die Modulverantwortungen dem hauptberuflich tätigem Lehrpersonal übertragen.*

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StAkkrVO LSA](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Neben dem neuen Hochschulsitz in Magdeburg unterhält die Hochschule zwei unselbstständige Seminarorte in Berlin und Stuttgart (vgl. § 1 Grundordnung). Die Prozesse der Studierendenverwaltung sowie die Studienorganisation und -leitung finden (neben seit 2022 in Magdeburg) am Seminarort Stuttgart statt. Die Studierenden werden aufgrund des Hochschulsitzes im Land Sachsen-Anhalt seit dem 1. Juli 2022 ausschließlich in Magdeburg immatrikuliert. Der Hochschulbetrieb folgt den Regeln des Sitzlandes Sachsen-Anhalt.

Verwaltungsunterstützung (vgl. S. 12 f. Selbstbericht)

Die Verwaltungsunterstützung für Studierende und Lehrende umfasst:

- Informationen an Lehrende und Studierende
- Organisation von Seminarräumen
- Abfrage und Bereitstellung von Seminartechnik
- Anforderung Lehrunterlagen von Lehrenden und Bereitstellung an Studierende über das Studenten-Informations-System (EIS)
- Hotelbuchungen für Lehrende
- Zulassung, Immatrikulation, Studienzeitverlängerungen, Beurlaubungen
- Organisation von Prüfungen / Abschlussprüfungen

- Pflege und Aktualisierung von Studierendendaten
- Seminarvorbereitung (Anwesenheitslisten, Skripte, Verpflegung, etc.)
- Seminarnachbereitung (Check der Anwesenheitslisten, Versand der Leistungsnachweise an die bewertenden Dozierenden, Noteneingabe, Notenbekanntgabe, etc.)
- Fristüberwachung und Nachhaken bzgl. der Leistungsnachweise bei den Korrektoren
- Erstellen von Modul-/ Abschlusszeugnisse
- Auswertung von Seminarevaluationen, Weiterleitung an die Direktion/ Dozierende
- Archivieren von Leistungsnachweisen

Am Lernort Stuttgart stehen neun Seminarräume mit 25 bis 185m² Fläche zur Verfügung. Am Lernort Berlin entsteht aktuell ein neues Steinbeis Haus. Für die Übergangszeit stehen sieben Seminarräume zwischen 53 und 90m² zur Verfügung. In München gibt es drei Seminarräume mit 44, 91 und 125m² Fläche.

Die Seminarräume sind bestuhlt und Tische können je nach Anforderung der Lehrkraft angeordnet werden. Die Ausstattung umfasst einen Beamer, Flipcharts, Pinnwände und einen Moderationskoffer. Zusatzwünsche werden auf Anfrage erfüllt. Alle Räumlichkeiten sind barrierefrei.

Die Nutzung einer IT-Infrastruktur erfolgt entweder über Cloud-Angebote oder über die Installation entsprechender Software-Umgebungen unmittelbar vor dem Seminar auf den Laptops der Studierenden.

Labore (vgl. S. 6 Stellungnahme der Hochschule vom 22.03.2024)

Sollten Labore oder technisches Equipment im Rahmen der PKS Studiengänge für Module/Seminare benötigt werden, so kann die Steinbeis Hochschule als 100 prozentiges Tochterunternehmen der Steinbeis Stiftung auf entsprechendes, im Steinbeis Verbund vorhandenes Equipment/Eigentum des Verbundes, zurückgreifen. Innerhalb des Steinbeis Verbundes gibt es über 1000 Steinbeis Transferzentren, welche eng verzahnt sind mit Forschungseinrichtungen, Universitäten, Hochschulen und projektgebenden Unternehmen. Im Rahmen der über 6.000 F&E Projekten/anno wird in diesen Steinbeis Transferzentren ein im Eigentum der Steinbeis Stiftung technisches Equipment angeschafft. Die SH hat Nutzungsverträge mit den Transferzentren geschlossen.

Studierendenportal „EIS“ (vgl. S. 12 Selbstbericht)

Das Externe Informationssystem ist das primäre Portal für alle Informationen, die das Studium betreffen:

- Persönliche Ansprechpersonen
- Seminarplan
- Evaluationsbögen für alle Seminare
- Individuelle Abgabetermine
- Übersicht und Kontaktdaten der Studierenden
- Ergebnisse der Leistungsnachweise

- Notengewichtung
- Downloadbereich: allgemeine Informationen zum Studium, Vorlagen z.B. für wissenschaftliche Arbeiten, Seminarunterlagen
- Upload von Dokumenten und Dateien

Online-Bibliothek (vgl. S. 14 Selbstbericht)

Aufgrund der Tatsache, dass die Studierenden i.d.R. nicht am Studienort leben, bietet die SH ihren Studierenden durch entsprechende Lizenzen die Nutzung der EBSCO-, WISO-Online-Bibliotheken, Springerlink und Datenbanken (vgl. Anlage „Wissenschaftliche Datenbanken“) an.

Weiterhin wird der Zugang zu Bibliotheken an den Wohnorten der Studierenden unterstützt. So können die Studierenden der SH mit ihrem Personal- oder Studierendenausweis an allen Universitätsbibliotheken einen Benutzerausweis bekommen und mit diesem entweder eine in der Nähe ihres Wohnortes angesiedelte Universitätsbibliothek oder auch alle Fernleih-Bibliotheken nutzen. Für eine Präsenzbibliothek an der Hochschule besteht nach eigenen Angaben der Hochschule kein Bedarf.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium als sehr positiv. Die Räumlichkeiten am Lernort Stuttgart konnten im Rahmen der Begutachtung vor Ort besichtigt werden. Dort stehen Verwaltungsmitarbeitende für Studierende immer zu den Präsenzzeiten (welche für verschiedenen Studienkohorten alternieren) sowie für Lehrende zur Verfügung. Da Studierende aber hauptsächlich in ihren Unternehmen tätig sind oder von zuhause aus lernen, ist die Unterstützung über das Studierendenportal und durch die beiden Betreuenden an der Hochschule und im Unternehmen umso wichtiger. Diese Unterstützung verläuft engmaschig, regelmäßig und immer bei Bedarf. Somit stehen den Studierenden bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation immer kompetente Mitarbeitende sowie für das fachliche ihre Betreuenden zur Verfügung. Über das Studierendenportal können sie die wichtigsten Informationen jederzeit einsehen.

Die IT-Infrastruktur bietet neben den verschiedenen Lehr- und Lernmethoden Zugang zu Datenbanken und Literatur. Studierende können die öffentlichen bzw. Bibliotheken anderer Hochschulen an ihren jeweiligen Studien- bzw. Wohnorten nutzen.

Mit Vorlage des „Nutzungsvertrag Labore“ ist nachgewiesen, dass es einen vertraglich abgesicherten Zugang zu mindestens einem Labor gibt. Ferner überzeugt, dass Steinbeis als Verbund über eine Vielzahl hochwertiger Einrichtungen mit technischem Equipment verfügt, die für die Ausbildung nutzbar gemacht werden können. Die technische Ausstattung beurteilt das Gutachtergremium als ausreichend.

Am Lernort Stuttgart steht Studierenden ein modernes Gebäude mit vielseitigen Einzel- und Gruppenarbeitsplätzen zur Verfügung. Die Cafeteria bietet 300 Studierenden Platz. Am Lernort München vermissen einige Studierende solche Möglichkeiten zur studentischen Versammlung und für gemeinsame Arbeitstreffen. Dies könnte dort noch ausgebaut werden. In Berlin scheint die Ausstattung ebenfalls angemessen. Hier entsteht außerdem zurzeit ein neuer Campus (das Steinbeis Haus).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für alle drei Studiengänge für den Lernort München: *Die Hochschule könnte über eine geeignete Raumanmietung nachdenken, damit Studierenden ein „common room“ oder ähnlicher Versammlungsplatz zur Verfügung steht.*

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO LSA)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsarten und die angestrebten Kompetenzen sind im Modulhandbuch und in § 6 der jeweiligen studiengangsspezifischen SPO geregelt und erfolgen auf der Grundlage des § 10 RSPO. Jedes Modul schließt mit einer benoteten Prüfungsleistung ab. Umfang, Gewichtung und Bearbeitungszeit einzelner Leistungsnachweise sind in den jeweiligen Modulhandbüchern aufgeführt. Über die formalen Vorgaben werden die Studierenden jeweils zu Beginn eines Semesters informiert. Folgende Prüfungsformen sind in den Studiengängen vorgesehen:

Klausur (K)

Klausuren sind schriftliche Prüfungen, die im Normalfall die Bearbeitung von wissens-, transfer- oder anwendungsbezogenen Aufgaben erfordern. In der Regel ist die Dauer auf 60 Minuten ausgelegt. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der Notenskala (vgl. §15 RSPO) der Hochschule.

Case (C)

Case Studies werden als didaktisches Instrument für die gewünschte Integration und Interdisziplinarität genutzt. Vereinfacht kann eine Case Study als die Darstellung einer konkreten Situation aus der betrieblichen Praxis verstanden werden. Es gilt somit, das theoretische Wissen auf eine konkrete Problemsituation hin anzuwenden. Die so erlernten Problemlösungsstrategien werden nachhaltig verankert und können von den Studierenden in zukünftigen Entscheidungssituationen genutzt werden. Gleichzeitig bietet die Gruppenarbeit den Raum für eine Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Perspektiven der Studierenden, in denen sich die heterogenen Berufs- und Studienerfahrungen widerspiegeln.

Die Bearbeitung erfolgt meist in vier Phasen:

- Konfrontation mit dem Fall
- Auswertung der Informationen
- Entscheidungsfindung (in der Gruppe)
- Präsentation, Diskussion und Dokumentation der Ergebnisse.

Es werden Einzel- oder Gruppenpräsentationen zugelassen. Die Rahmenbedingungen werden entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Lehrkraft festgelegt.

Es wird jedoch sichergestellt, dass am Ende eine individuelle Bewertung Studierender mittels Gutachtenformular erfolgt.

Projektarbeit (PA)

Das Studium erfordert die Bearbeitung eines Projektes im Unternehmen. Die Projektarbeit ist der Nachweis für das während des Studium bearbeitete Projekt. Die Bewertung der Kompetenzentwicklung erfolgt durch die Betreuenden der Hochschule und des Unternehmens anhand des Gutachtenformulars „Projektarbeit“. Dabei beschreiben Studierende das Projekt hinsichtlich der Ausgangslage, Projektentwicklung und Mehrwert für das Projektunternehmen und die Projektkompe-

tenz der Studierenden wird bewertet. Anhand der eingereichten Daten wird ein Projekt-Kompetenz-Zeugnis (PKZ) erstellt und die Note der Kompetenzentwicklung anhand der gemittelten Werte ermittelt.

Diese Bewertung ist ebenfalls ein Qualitätskriterium, denn anhand der Performance im Projekt kann nachträglich die Leistung im Projekt und somit der Matchingprozess verifiziert werden.

Transferarbeit (TA)

Transferarbeiten sind Kernelemente des projekt- und transferorientierten Projekt-Kompetenz-Studiums und sollen allen Parteien (Studierenden, Projektgebenden, Hochschule) eine Orientierung über den Studienverlauf geben, die Transferleistung herausstellen und den anwendungsbezogenen Nutzen des erarbeiteten Wissens dokumentieren. Dies dient der Evaluation von Methodenkompetenz und dem Rezipieren und selbständigen Umgang mit wissenschaftlicher Fachliteratur. Transferarbeiten sind Gradmesser für die Transferfähigkeit der Studierenden. Sie dokumentieren, wie diese in der Lage sind, Lehr- und Lerninhalte in ihrem Projekt bzw. Unternehmen konkret ein- und umzusetzen. Die TA umfasst fünf bis acht Seiten.

Projektstudienarbeit (PSA)

Die PSA soll allen Parteien (Studierenden, projektgebendes Unternehmen, Hochschule) eine Orientierung über den Projektbeginn/-verlauf geben, die bisherige Transferleistung herausstellen und den unternehmerischen Nutzen der bis dahin realisierten Projektarbeit offenlegen.

Im Mittelpunkt der schriftlichen Arbeit und der Präsentation steht das Projekt der/des Studierenden und dessen erste Phasen (Projektinitiierungs- und Projektplanungsphase). Sie beinhaltet vor allem die Projektspezifikation und die Planung des Projekts. Wichtig ist grundsätzlich, die Ergebnisse vorzustellen und kritisch zu diskutieren, Hindernisse zu bedenken, Umsetzungswiderstände zu reflektieren und Problemlösungsalternativen aufzuzeigen.

In der Regel erfolgt eine Präsentation der PSA vor den Betreuenden. Die PSA umfasst 20 Seiten.

Abschlussarbeit und Abschlussprüfung

Die Abschlussarbeit ist eine wissenschaftlich fundierte, projekt- und transferorientierte Arbeit. Darin werden im Studium erlernte Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein konkretes Managementproblem aus dem Projektumfeld der Studierenden angewandt. Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, eine Problemstellung seines/ihres Unternehmens selbstständig und methodisch sinnvoll zu bearbeiten.

In dieser praxis- und transferorientierten Arbeit werden sowohl das im Studium erworbene Wissen als auch die neu erlernten Praxis-Fähigkeiten auf ein konkretes unternehmerisches Problem angewendet.

Die Abschlussarbeit kann nach Absprache mit den Gutachtern in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden.

Die Abschlussprüfung ist ein mündliches Prüfungsgespräch vor der Prüfungskommission. Die Studierenden präsentieren eingangs kurz und aussagekräftig ihr Projekt und die Abschlussarbeit und verteidigen diese anschließend vor der Kommission. Im Sinne der umfassenden Ausbildung werden im Prüfungsgespräch übergreifende Zusammenhänge auf Basis der Arbeit im Vordergrund stehen, wobei die Mitglieder der Prüfungskommission berechtigt sind, Fragen zum Gesamtfachgebiet zu stellen.

Im Rahmen der Pandemie und der Umstellung auf Online-Seminare wurden Open-Book-Klausuren eingeführt.² Die Aufsicht und Durchführung findet unter entsprechenden Voraussetzungen statt.

Die Bewertung schriftlicher Ausarbeitungen erfolgt durch den/die bestellte/n Prüfenden in einem strukturierten Gutachten. Im Rahmen des Prüfungssystems werden die Hauptkompetenzen instrumentelle Kompetenzen, soziale Kompetenzen und reflexive Kompetenzen bewertet. Verschiedene Prüfungsformate sollen die Leistungen und Kompetenzen der Studierenden ermitteln und zurückspiegeln.

In Lehrbeauftragten-Meetings werden die angewandten Prüfungsformen und Benotungen regelmäßig in einem Peer-Review-Prozess überprüft (z.B. unterschiedliche Lehrkräfte bewerten eine Studienarbeit) und darauffolgend gibt es Feedbackzirkel.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einsicht in ausgewählte Prüfungsunterlagen kommt das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass die Prüfungsformen angemessen sind, um die Lernergebnisse abzufragen. Insbesondere die auf die Praxisarbeit und Projekterfahrung zielenden Aufarbeitungen sind lobenswert, unterliegen allerdings aufgrund ihres neuartigen, ganzheitlichen und innovativen Charakters ganz zwangsläufig einer kontinuierlichen Verbesserung.

Allerdings war im Bachelorstudiengang ersichtlich, dass das Niveau bei den Klausurfragen im Fach Mathematik teilweise noch nicht auf Bachelorniveau war. Auf Basis der nachgereichten Klausurfragen im Modul Mathematik stellt das Gutachtergremium weiterhin fest, dass die Modulinhalte nur zu einem geringen Teil abgedeckt werden. Es bleibt zweifelhaft, ob mit dieser einseitigen Auswahl der Prüfungsfragen das Erreichen der in den Modulbeschreibung formulierten Qualifikationszielen überprüft werden kann. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist das Bachelor-niveau der Prüfungsleistung Klausur somit noch nicht erreicht. In ihrer Stellungnahme legte die Hochschule dar, wie die Angemessenheit und das Niveau der Klausuren durch die „stichprobenbasierte Überprüfung der Leistungsnachweise“ sichergestellt wird. Das Gutachtergremium empfiehlt den Erfolg dieser Prozedur sorgfältig zu überprüfen. Da jedoch keine neuen Klausurfragen eingereicht wurden, hält es an der Auflagenempfehlung fest.

In den Masterstudiengängen sind die Prüfungen angemessen, modulbezogen und kompetenzorientiert.

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der übrigen Prüfungsformate (z.B. Transferarbeit, Seminararbeit) hebt das Gutachtergremium besonders positiv hervor. In Lehrbeauftragten-Meetings werden Benotungen überprüft (z.B. unterschiedliche Lehrkräfte bewerten eine Studienarbeit) und es gibt Feedbackzirkel. Lehrende gaben an, dass sie diese Meetings als sehr hilfreich empfinden, um sich auszutauschen und dass es bei den Überprüfungen selten weit auseinandergehende Bewertungen gibt. Die Hochschule muss die Überprüfung von Klausuren und auch der weiteren neuartigen Prüfungsleistungen in ihren Lehrbeauftragten-Meetings noch verstetigen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt für die Studiengang 02: Master of Business Engineering (MBE) und Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.).

² https://www.eis-scmt.com/leitfaden/lk/Klausuren_%28K%29.html, letzter Abruf 07.11.2022

Nicht erfüllt für den Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.), da Klausurfragen im Fach Mathematik noch kein Bachelor niveau aufweisen.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage für den Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) vor: *Die Hochschule stellt durch das Niveau der Klausurfragen im Modul Mathematik sicher, dass das Erreichen der Lernergebnisse überprüft werden kann.*

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Hochschule sollte den Erfolg der stichprobenbasierten Überprüfung des Leistungsnachweises Klausur überprüfen.*

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 StAkkVO LSA](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Der idealtypische Studienverlauf ist in den Studienverlaufsplänen dargestellt. Alle Module weisen i.d.R. fünf, in manchen Fällen zehn, 15 oder 20 ECTS-Leistungspunkte auf, wobei ein ECTS-Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden entspricht. Im Rahmen eines Studiensemesters können 30 ECTS-Leistungspunkte im Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) bzw. zwischen 25 und 35 ECTS-Leistungspunkte in den Studiengängen Master of Business Engineering (MBE) und Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) erworben werden. Die Modulabschlussprüfung besteht entweder aus einer Klausur, einem Case oder einer Transferarbeit.

Seminar- und Prüfungstermine werden mindestens ein Jahr im Voraus bekannt gegeben, sodass die Studierenden langfristig planen können. Studientage u.a. an Wochenenden ermöglichen Berufstätigen die Teilnahme an Veranstaltungen. Mittels Verträgen mit den Projektunternehmen ist geregelt, dass Studierende für die Seminarphasen von ihren Unternehmen freigestellt werden. Studienmaterialien und Informationen zum Studium sind im E-Campus für Studierende jederzeit zugänglich und abrufbar.

Im berufsintegrierten PKS-Modell entfällt der meiste Workload auf die Transferzeit (1.822 Stunden in den Masterstudiengängen und 2.940 Stunden im Bachelorstudiengang), gefolgt von der Selbststudienzeit (1.266 Stunden in den Masterstudiengängen und 1.852 Stunden im Bachelorstudiengang). Die Präsenzzeit ist mit 512 Stunden in den Masterstudiengängen und 608 Stunden für den Bachelorstudiengang angegeben (vgl. § 4 Abs. 9 der jeweiligen SPO). Die intensiven Präsenzphasen dienen der Reflexion des Gelernten, dem Austausch mit anderen in Gruppenarbeiten und der Prüfungsvorbereitung (Fragen stellen). Studierende verstehen ihre Verantwortung bei der Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeiten und können sich dadurch ihr Studium auch flexibel gestalten und selbst bestimmen, wann sie welches Thema bearbeiten (studierendenzentriertes Lernen) (eigene Darstellung der Hochschule).

Lehrveranstaltungen werden kontinuierlich evaluiert (siehe Kapitel § 14 StAkkVO LSA Studienerfolg). Darin werden auch Studierendenmeinungen zum Workload erhoben (vgl. Fragebogen Workload). Studierende werden bereits zu Beginn des Studiums individuell beraten und bei ihrer Projektfindung unterstützt. Die Hochschule zeichnet sich durch ihre hohe Praxisorientierung aus, sodass auch das Matching in den meisten Fällen passgenau ist. Nichtsdestotrotz kommt es auch zu Unternehmenswechseln. Wird einer Studierenden oder einem Studierenden gekündigt oder die/der Studierende möchte von sich aus das Unternehmen wechseln, wird die Hochschule aktiv, bis ein neues Unternehmen gefunden ist. Anpassungen im Studienverlauf, beispielsweise Unterbrechungen des Studiums aufgrund persönlicher Erfordernisse, oder das Verschieben von Prüfungen, sind möglich (vgl. § 9 RSPO und nach eigenen Aussagen von Mitarbeitenden der Verwaltung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium erachtet die Studierbarkeit der Studiengänge als gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist dem besonderen Studienprofil entsprechend hoch. Studierende lernen eigenverantwortlich, um die kurzen, aber sehr intensiven Präsenzphasen vorzubereiten und sind dann wieder in ihren Unternehmen Vollzeit eingesetzt. Die erhöhte Belastung wird Studierenden zu Beginn verdeutlicht (u.a. im Rahmen des Coachings). Dadurch zeichnen sich Studierende durch eine hohe Motivation und Eigenverantwortlichkeit aus. Die hohen Anforderungen und das Dreiecksverhältnis zwischen Studierenden, Hochschule und Praxisunternehmen stellen wichtige Faktoren bei der Studierbarkeit und letztlich dem Studienerfolg dar. Die statistischen Daten für die Studiengänge belegen, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist.

Aufgrund der berufsintegrierten Studiengangsstruktur ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen durch Wochenendveranstaltungen gegeben. Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsgemessen und sieht keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit.

Auch die Studierenden und Absolventinnen und Absolventen hoben besonders hervor, dass die engmaschige Betreuung durch Mitarbeitende der Verwaltung und Betreuerinnen und Betreuer sowohl zu Beginn als auch bei Problemen während des Studiums besonders individuell und sehr effektiv ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 StAkkrVO LSA](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Berufsintegriertes Studiengangsmodell

Die Studiengänge an der SH sind berufsintegrierend angelegt. Laut den Angaben der Hochschule ist das Studienkonzept an der SH als Projekt-Kompetenz-Studium ausgestaltet und zeichnet sich durch eine enge Vernetzung der beiden Lernorte Hochschule und Praxisunternehmen aus (vgl. S. 16 Selbstbericht). Dies äußert sich wie folgt:

- Vertraglich: Die Studierenden unterschreiben einen Studienvertrag mit der School GmbH, welche als Hochschulpartner der SH nach Maßgabe des HSG LSA und der GO SH alle für den Betrieb der Hochschule erforderlichen Aufgaben wahrnimmt. Im Studienvertrag sind die Lernorte Hochschule und das projektgebende Unternehmen aufgeführt. Die Umsetzung der Studieninhalte in die Praxis ist vertraglich mit dem Verweis auf die RSPO und SPO der Hochschule geregelt. Zwischen Praxisunternehmen und der jeweiligen School GmbH wird ein Praxispartnervertrag geschlossen. Darüber hinaus gibt es Leitlinien für Praxisunternehmen (vgl. Anlage „Leitfaden Praxispartner“). Die Studierenden unterschreiben außerdem einen Arbeitsvertrag mit dem Unternehmen.
- Inhaltlich: Die School GmbH kooperiert im Rahmen des Studiums mit einem Unternehmen, als systematisches Element für Lernerfahrungen. Die enge Vernetzung zwischen den beiden Lernwelten Hochschule und Praxis zeigt sich in dem Projekt, welches die Studierenden für das Unternehmen unter wissenschaftlicher Betreuung der Hochschule bearbeiten. Die Zeit, welche die Studierenden in der „Laborsituation“ im Arbeitsalltag auf die konkrete Umsetzung des im Studium Erlernten verwenden, wird im Studienverlaufsplan

als Transferzeit ausgewiesen und stellt einen zentralen Bestandteil des Studienmodells dar. Am Ende der Transferzeit belegen Studierende mit der Transferarbeit, wie sie Erlernetes in der Praxis bzw. in ihrem Projekt umgesetzt haben. Die Betreuenden tauschen sich untereinander sowie mit Studierenden aus. In Gesprächen zu dritt werden akademische Anforderungen und die Umsetzung in der Praxis reflektiert.

- **Organisatorisch:** Praxis- und Studienphasen laufen parallel zueinander ab. Die Studierenden werden für den Zeitraum der Blockseminare vom Unternehmen freigestellt, können sich aber abgesehen von diesen Abwesenheiten problemlos in den unternehmerischen Alltag integrieren. Regelmäßige Treffen mit akademischen und Projektbetreuenden finden statt.

Das transferorientierte PKS zeichnet sich durch konsequente Praxisausrichtung unter Gewährleistung eines hohen akademischen Standards aus. Die Projektbetreuung erfolgt durch die von der SH bestellten und zertifizierten wissenschaftlichen Projektbetreuenden und durch eine Ansprechperson im Unternehmen. Über die Dauer des gesamten Studiums dienen diese den Studierenden als Ansprechpersonen. Sie geben Impulse, unterstützen die Studierenden bei der Vertiefung ihrer Methodenkenntnisse und helfen beim Erwerb der entscheidenden Fähigkeiten. Durch Methoden des Erfahrungslernens transferieren die Studierenden erworbenes Theoriewissen in ihren Arbeitsalltag und erarbeiten wissenschaftlich fundierte Problemlösungen. Zum permanenten Austausch zwischen Projektbetreuenden, Studierenden und der Hochschule steht eine Onlineplattform zur Verfügung (eigenen Angaben der Hochschule).

Das Unternehmen wird durch die Projektbetreuenden der SH in einem vereinbarten Rhythmus besucht. Gemeinsam mit den Studierenden und der Unternehmensprojektbetreuung werden im Rahmen der Praxisbesuche konkrete Fragen der Gestaltung des Lernprozesses oder auftretende Probleme besprochen sowie der Projektfortschritt festgestellt und dokumentiert. Projektbetreuende in Unternehmen sind in regelmäßige Evaluationen mit eingebunden (siehe Kapitel § 14 StAkkrVO LSA Studienerfolg). Sie werden von Studierenden evaluiert und sie evaluieren die Zusammenarbeit mit den Studierenden (vgl. § 5 Evaluationsordnung).

Bei der Auswahl der Lehrenden wird neben der wissenschaftlichen Qualifikation großer Wert auf einen hohen Praxisbezug gelegt. Deshalb weisen sowohl die Professorinnen und Professoren der SH als auch die Lehrbeauftragten neben ihrem wissenschaftlichen Profil eine starke Nähe zur Praxis auf, was bei der Durchführung des PKS als wissenschaftlich fundiertes anwendungsorientiertes Studium essentiell ist (vgl. S. 16 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lernorte Hochschule und Unternehmen sind systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch miteinander verzahnt. Vertraglich bestehen bilaterale Absprachen und es gibt Leitfäden für die Praxisunternehmen. Studierende müssen bei Beginn des Studiums einen Arbeitsvertrag vorweisen. Zwischen Studierenden und der School GmbH wird ein Studienvertrag geschlossen, indem das jeweilige Unternehmen und das definierte Projekt mit dem Unternehmen der Studierenden mit aufgeführt werden. Die Lernorte „Hochschule“ und „Projektunternehmen“ sind somit im Vertrag klar definiert. Im Vertrag wird eine Anwesenheitspflicht für Seminare an der SH festgelegt. Durch die Verweise auf die SPO und RSPO wird indirekt auf die inhaltliche Umsetzung des Projekts beim Praxisbetrieb verwiesen. Vor allem die von Studierenden anzufertigenden Transferarbeiten belegen die inhaltliche Verzahnung und gelten als „*Gradmesser für die Transferfähigkeit der Studierenden*“ (vgl. § 6 der jeweiligen SPO). Aber auch in Cases und der Projektstudienarbeit weisen Studierende den konkreten Transfer in die Praxis nach.

Die Studienverlaufsplanungen berücksichtigen die Arbeitsbedingungen der Studierenden. Die Präsenzzeiten werden lange im Voraus kommuniziert. Das Gutachtergremium erachtet den Dialog im Dreiecksverhältnis sehr positiv und gewinnbringend. Die Transferarbeiten stellen ein optimales Instrument zur inhaltlichen Theorie-Praxisverzahnung dar.

Die Hochschule kann sich eines breiten Netzwerkes an Praxisunternehmen bedienen. Das Gutachtergremium empfiehlt dieses Netzwerk noch zu formalisieren und Unternehmensanalysen zu machen (z.B. A, B, C Unternehmensrankings).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für alle Studiengänge: *Die Hochschule sollte ihr breites Unternehmensnetzwerk formalisieren und Unternehmensanalysen erstellen.*

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO LSA)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO LSA)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Fachbereiche an der Steinbeis Hochschule (SH) und ihre akademischen Einheiten (Schools) sind für die Studienprogramme und die Forschung verantwortlich (vgl. § 16 Grundordnung). Die Professorinnen und Professoren sowie Lehrkräfte entwickeln und gestalten Studiengänge mit dem Ziel, eine moderne und solide Grundlage für die unternehmerischen Projekte und beruflichen Herausforderungen der Studierenden zu schaffen. Durch die direkte Verknüpfung von Lehre und „wirkungsorientierter“ Forschung unterstützen, motivieren und gestalten die Professorinnen und Professoren Zukunfts- und Veränderungsprozesse in der Gesellschaft, bei den Praxisbetrieben und insbesondere bei den Studierenden (vgl. S. 4 Selbstbericht).

Der fachliche Diskurs sowie eine Überprüfung des Curriculums findet durch den Arbeitskreis Curriculum- und Modulinhalte mindestens zweimal jährlich und bei weiterem Bedarf statt. Dieser setzt sich aus den wissenschaftlichen Verantwortlichen, Professorinnen und Professoren, Modulverantwortlichen und Dozierenden der SH in Abhängigkeit der zu besprechenden Themen, Studiengänge und Modulen ab.

Profilgebende „Integrationsfächer“ im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

In Anlehnung an den einschlägigen Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen, erschienen in der Steinbeis-Edition³, sind im Curriculum „Integrationsfächer“ vorgesehen. Die Hochschule benennt vier Beispiele für solche Integrationsfächer (vgl. S. 5 nachgebesserte Stellungnahme der Hochschule):

- Projektmanagement,
- Zusammenhänge der Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften,
- Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden, und
- Innovationsmanagement.

³ https://www.steinbeis-edition.de/shop/out/pictures/media/207665_blick.pdf, letzter Abruf 10.01.2024

Darüber hinaus werden die Aktualität und Adäquanz der Inhalte durch die Modulverantwortlichen regelmäßig überprüft. Durch die enge Einbindung in die Steinbeis-Stiftung fließen aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre der Hochschule ein. Lehrende verfügen meist über eigene Steinbeis-Transfer-Institute (STI) oder Steinbeis-Unternehmen, über die sie ihre Forschungsprojekte abwickeln können (siehe auch Kapitel Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2 StAkkVO LSA). Durch Promotionskolloquien wird beispielsweise der Schwerpunkt Technologiemanagement im Studiengang MBE mit den aktuellsten Forschungsvorhaben und -ergebnissen (z.B. IoT) versorgt (eigene Angaben der Hochschule).

Mit dem PKS-Ansatz wird eine starke Verknüpfung von Theorie und Praxis in den Studiengängen umgesetzt. Dadurch entsteht zwangsläufig ein enger fachlicher Austausch, welcher für die Aktualität sorgt (vgl. S. 16 Selbstbericht).

Neben der Berücksichtigung studentischer Verbesserungsvorschläge und solcher aus dem Qualitätssicherungssystem der SH (siehe Kapitel Studienerfolg § 14 StAkkVO LSA) wird insbesondere auf die Employability der Absolventinnen und Absolventen geachtet: Maß für die Qualität des gelehrten Stoffes sind wiederum die fachlichen Anforderungen der Praxisbetriebe des berufsintegrierenden Studiums.

Damit die Lehrkräfte die Möglichkeit zur Vernetzung, Weiterbildung in aktuellen Forschungsfragen, Entwicklungen und Trends haben, werden regelmäßig Möglichkeiten geschaffen, u.a. in folgenden Formaten (vgl. S. 12 f. Selbstbericht):

Fachvorträge

Referentinnen und Referenten tragen aktuelle Themen aus den verschiedensten Unternehmensbereichen vor. Dabei können sich Lehrkräfte, Hochschulbetreuerinnen und -betreuer sowie Unternehmensbetreuerinnen und -betreuer aktuelles Managementwissen aneignen und aus den Vorträgen neue Impulse mitnehmen. Im Anschluss an die Vorträge bietet sich den Gästen i.d.R. die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen und die Veranstaltung beim Networking ausklingen zu lassen. So wird im Rahmen von Vorträgen und Diskussionsrunden der interdisziplinäre Austausch gefördert und der Wissenshorizont erweitert.

Lehrkraft- und Projektbetreuer-Meeting

Das LK- und PKB-Meeting findet quartalsweise statt und soll die Abstimmung zwischen Organisation, Lehrkräften und Projektbetreuern vereinfachen. Bei diesen wird die Adäquanz und eine mögliche Weiterentwicklung von Lehrinhalten diskutiert, was z.B. dazu geführt hat, dass eine Einführung in das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten direkt am Anfang des Studiums erfolgt. Zudem kann hier auf Neuerungen an der Hochschule bzw. in Ordnungen hingewiesen werden.

Modulmeeting

Das Modulmeeting für alle Lehrkräfte findet bei Bedarf studien- und/oder modulübergreifend statt. Es werden aktuelle Herausforderungen, fachliche Neuerungen, didaktische Methoden sowie ggf. die inhaltliche Weiterentwicklung der Lehre evaluiert.

Steinbeis Engineering Forum

Das Steinbeis Engineering Forum findet i.d.R. alle zwei Jahre statt und ist das Forum für transferorientierte Forschung und Entwicklung im Steinbeis Verbund. Es vernetzt die am Produktentstehungsprozess Beteiligten, um aktuelle Fragestellungen eines erfolgreichen Engineerings zu diskutieren und Perspektiven aufzuzeigen. Ein erfolgreicher Produktentstehungsprozess, dessen

Produktverständnis auch Dienstleistungen umfassen kann, ist ein wesentliches Kriterium für erfolgreiche Unternehmen. Der Steinbeis Engineering Tag beleuchtet diese Thematik transferorientiert und praxisbezogen unter wechselnden Schwerpunkten im Hinblick auf Product, Process und Project Engineering. Zertifizierte Seminare ergänzen das Angebot des Steinbeis Engineering Forums.

Steinbeis-Tag

Die als Plattform für Fachleute konzipierte Veranstaltung, die jährlich in Stuttgart stattfindet, bietet den Teilnehmenden aus Lehre, Forschung und Wirtschaft die Möglichkeit, Expertinnen und Experten aus dem Verbund kennenzulernen und ihr Netzwerk auszubauen. Die Teilnehmenden erhalten Einblicke in aktuelle Themen und können diese im Rahmen der Vorträge und Diskussionsrunden vertiefen (vgl. S. 13 Selbstbericht).

Die methodisch-didaktischen Ansätze standen in den Jahren 2020-2022 im Wesentlichen im Zeichen der Corona-Pandemie. Hier wurden, bei starker Unterstützung durch die Hochschulleitung, methodisch vollkommen neue Gebiete der digitalen Hochschullehre erschlossen. Sowohl die technische Ausstattung, als auch die Abläufe bei der digitalen Lehre wurden dabei eng an die sich etablierenden Standards im deutschen Hochschulsystem angepasst. Im Laufe der kommenden beiden Semester wird sich zeigen, welche der dabei angewandten Methoden sich nachhaltig etablieren können. Hybride Methoden stellen sich insbesondere bei kollaborativ zu bewältigenden Lernaufgaben, als vorteilhafte Ergänzung des Methodenkanons dar und sollen zukünftig stärker mit eingebaut werden (eigene Angaben der Hochschule).

Der Besuch von Konferenzen und Messen sowie Veranstaltungen gewährleisten einen Vergleich zu anderen Hochschulen. Ebenfalls ermöglichen Kooperationen mit internationalen Hochschulen einen internationalen Vergleich bezüglich der Aktualität der Lehrinhalte (vgl. S. 16 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind nach Ansicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Für den Schwerpunkt Technologiemanagement konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die aktuellen Forschungsergebnisse mit einfließen. Dieser wird durch das hochschuleigene An-Institut (Steinbeis Transferinstitut) bespielt. Das SMT hat institutionelle Vorkehrungen getroffen (Arbeitskreis Curriculum und Modulinhalte), um den fachlichen Diskurs über Ausbildungsinhalte zu fördern. Die Hochschule sollte auch bei aktuellen Themen, wie z.B. Blockchain, die bei Unternehmen noch keine Rolle spielen, mutig sein und diese im Curriculum verankern.

Darüber hinaus gibt es regelmäßige Lehrkraftmeetings und andere Formate zum fachlichen Austausch, deren Quantität das Gutachtergremium als angemessen empfindet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für alle Studiengänge: *Die Hochschule sollte aktuelle Themen, auch wenn sie noch nicht bei dem Praxisunternehmen auf der Agenda stehen, im Curriculum verankern.*

Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO LSA)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Talentauswahl

An der SH gibt es aufgrund des Studienprojektes die Besonderheit, dass nicht nur die klassischen Hochschulzugangsregularien überprüft werden, sondern auch die Kompatibilität der zukünftigen Studierenden für das besondere PKS-Konzept. So finden schon vor Studienbeginn Auswahlgespräche (sog. Talentauswahl) statt, um die Kandidierenden besser kennenzulernen und sie mittels Projektmatchingprozess möglichst ideal auf Projekte und zugehörige Praxisbetriebe zuzuweisen. Die Studierenden werden nach Bestehen der Talentauswahl durch das Team der Projektberatung begleitet und finden so im Idealfall das passende Projekt und das richtige Praxisunternehmen. Hier werden seitens der Projektunternehmen anhand der Profile der Kandidierenden Vorschläge gemacht und der komplette Bewerbungsprozess mit dem Praxisunternehmen begleitet.

Es werden nur die Studierenden ausgewählt, welche auch entsprechende Motivation und vor allem Selbstmotivation mitbringen die sie für diese spezielle Art des Studiums benötigen. Den statistischen Daten kann entnommen werden, dass mehr als 80 Prozent der Studierenden ihr Studium in der vorgesehenen RSZ abschließen (vgl. S. 17 Selbstbericht).

Evaluationen

In der Evaluationsordnung der SH sind die Ziele (vgl. § 2), Durchführung (vgl. § 3) und Anforderungen an Evaluationen (vgl. § 4) geregelt. Die Zuständigkeiten im Qualitätsmanagement der Hochschule sind in der Evaluationssatzung sowie in der Grundordnung geregelt. Durch alle Maßnahmen hinweg wird darauf geachtet, dass alle Prozesse und Vorgänge analog zum PDCA-Zyklus regelmäßig überprüft und bei Bedarf kontinuierlich verbessert werden (vgl. S. 17 Selbstbericht).

Die Evaluationsordnung der Hochschule legt fest, dass die Erhebung von Daten zu Studium und Lehre regelmäßig und systematisch erfolgt und die Ergebnisse in geeigneter Form den Betroffenen zur Kenntnis gegeben werden (vgl. § 2). Die Ergebnisse der Evaluationen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind der/dem Evaluationsbeauftragten der Hochschulzentrale zum Abschluss jeder Studiengruppe in anonymisierter Form mitzuteilen (§ 3). Die Ergebnisse der Alumnibefragung werden in einen Report überführt, welcher bei Bedarf weitergegeben wird (vgl. S. 17 Selbstbericht).

Die Evaluationen umfassen Lehrveranstaltungen inklusive Prüfungsformen, Beratung und Betreuung von Studierenden während des Studiums und während der Projektphasen, sowie der Verbleib Studierender nach abgeschlossenem Studium einschließlich der generellen Einschätzung zur Berufsqualifizierung der Studiengänge (§ 3 Evaluationsordnung).

Studierende werden nach jedem Seminar gebeten, die Lehrkraft sowie das absolvierte Seminar zu bewerten. Die Ergebnisse der Evaluationen werden regelmäßig ausgewertet und für die Entwicklung und kontinuierliche Verbesserung der Studienprogramme berücksichtigt. Des Weiteren werden auch die Lehrkräfte befragt. Es gibt regelmäßige Feedbackrunden und Studierendenvertretermeetings in welchen Optimierungsmöglichkeiten evaluiert werden (vgl. S. 12 Selbstbericht).

Zentrale Punkte der Lehrevaluation sind (vgl. § 5 Evaluationsordnung):

- die didaktische Qualität der Lehrveranstaltung,
- der Aufbau der Lehrveranstaltung,

- die inhaltliche Qualität der Lehrveranstaltung,
- die Qualität der Studienunterlagen,
- die Organisation der Lehrveranstaltung sowie
- die Einschätzung der Prüfungsformate und der Durchführung.

Zentrale Punkte der Evaluation durch das Lehrpersonal sind:

- das Niveau der Studiengruppe und
- die Qualität der administrativen Unterstützung.

Zentrale Punkte der Evaluation der Projektbetreuung durch die Studierenden sind:

- die fachliche Qualität der Projektbetreuung,
- die zeitliche Qualität der Betreuung und
- die Qualität der Kommunikationsstrukturen.

Zentrale Punkte der Evaluation der Projektbetreuung sind:

- die Qualität der Unternehmensprojekte und
- das Niveau des/der projektdurchführenden Studierenden

Zentrale Punkte der Evaluation der Absolventinnen und Absolventen sind:

- die Einschätzung der Umsetzung inhaltlicher Aspekte des Studiums im späteren Berufsleben und
- das Ausmaß der Berufsbefähigung, die durch den absolvierten Studiengang erreicht wird.

Darüber hinaus wird in einer zusätzlichen Befragung der Workload in regelmäßigen Abständen evaluiert. Die Hochschule hat entsprechende Muster der Evaluationsbögen vorgelegt. Die Befragungen umfassen somit allerdings nur zwei Aspekte des Studiums: die Transferzeit und die Präsenzzeit (Lehre). Es fehlen Fragen zum Selbststudium, welches nach der Transferzeit den zweitgrößten Anteil der Studienzeit ausmacht.

Der persönliche Austausch wird an der Hochschule außerordentlich geschätzt. Daher werden regelmäßig Dialog- und Feedbackmöglichkeiten für den direkten Austausch zwischen Studierenden, Direktion und Organisation angeboten. Hier können alle individuellen Themen und Wünsche angesprochen werden. Des Weiteren erfolgen regelmäßige Austauschrunden zwischen Betreuenden, Lehrkräften und der Organisation. Alle Feedbackmaßnahmen werden in monatlichen Qualitätszirkeln ausführlich diskutiert, aufbereitet und bei Bedarf über Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs entschieden.

Über mögliche Änderungen wird immer im Leitfaden⁴ für die Studierenden zeitnah informiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule setzt Evaluationen konsequent um. Das Gutachtergremium stellt fest, dass ein großer Teil des Qualitätsmanagements durch das PKS-Modell abgefangen wird, indem der regelmäßige persönliche Austausch gepflegt sowie Studierende sorgfältig ausgewählt (Talentmanagement) und mit viel Verantwortung betraut werden (eigenes Unternehmensprojekt). Das pass-

⁴ https://www.eis-scmt.com/leitfaden/smt/Leitf%C3%A4den_SMT.html, letzter Abruf 07.11.2022

genaue Matching von Studierenden und Unternehmensprojekten sichert maßgeblich den Studienerfolg. Der Rest wird durch qualifizierte und engagierte Mitarbeitende in der Koordination/Verwaltung abgefangen, die Studierenden jederzeit unterstützend zur Seite stehen und bei der Akquise von Unternehmensprojekten helfen.

Formale, flächendeckende Evaluationsbögen geben Lehrenden, Betreuenden und den Mitarbeitenden im Qualitätsmanagement trotzdem wertvolle Informationen zum Studienerfolg. Sie werden sorgfältig ausgewertet und mit den Beteiligten besprochen. Daraus werden Maßnahmen zur Verbesserung der Studienprogramme abgeleitet.

Da die Evaluationen bisher nur zwei von drei wichtigen Aspekten der Studienzeit (Transfer- und Präsenzzeit) abfragen, empfiehlt das Gutachtergremium die Studierenden auch nach ihrer Zufriedenheit in den Selbstlernphasen zu befragen (siehe auch Kapitel Curriculum § 12 Ab.1 Sätze 1 bis 3 und 5).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Studierenden sollten auch nach ihrer Zufriedenheit in den Selbstlernphasen befragt werden.*

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 StAkkrVO LSA](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gleichstellung bzw. Gleichbehandlung aller ist in § 13 Abs. 1 der Grundordnung geregelt und die Umsetzung ist in den §§ 3, 5 und 9 der Berufungsordnung verankert. Die oder der Gleichstellungsbeauftragte ist von der Hochschule auf vier Jahre gewählt und hat insbesondere die Aufgabe, die Einhaltung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit von Frauen und Männern an der Hochschule sicherzustellen. Zu diesem Zweck wirkt sie oder er beratend an Sitzungen des Akademischen Senats und dessen Kommissionen sowie an Berufungsverfahren für hauptberufliche Lehrkräfte mit.

§ 9 RSPO regelt den Nachteilsausgleich für gesundheitlich beeinträchtigte Studierende und solchen, die sich im Mutterschutz befinden oder mit der Pflege naher Angehöriger betraut sind. Um ein vergleichbares hochschulweites Vorgehen sicherzustellen, sind die Rahmenbedingungen der SH in einem „Leitfaden Nachteilsausgleich“ genannt und prozessual im Qualitätsmanagementsystem hinterlegt. Eine Entscheidung wird auf Basis der Vorgaben und einer Abwägung im Einzelfall vom Prüfungsausschuss getroffen.

Auf Hochschulebene ist die Umsetzung der Gleichstellung, Chancengleichheit und der Vereinbarkeit von Studium und Familie zudem im „Frauen- und Gleichstellungskonzept“ der SH (2021-2025) verankert, welches von den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten und der oder dem zentralen Geleichstellungsbeauftragten verantwortet und eingefordert wird.

Um sicherzustellen, dass die Vorstellungen von Chancengleichheit von den verschiedenen Mitgliedergruppen innerhalb der Hochschule umgesetzt werden können, wurden folgende Leitfäden erstellt:

- Leitfaden gendergerechte Sprache
- Leitfaden Gender und Diversity in der Lehre
- Richtlinie zum Umgang mit Diskriminierungen

Der Grad der Umsetzung wird in einem jährlichen Gleichstellungsbericht festgehalten. Die Hochschule hat den letzten Bericht vom November 2021 vorgelegt. Die Gleichstellungsbeauftragte mahnt in ihrem Gleichstellungsbericht an, weitere Maßnahmen zu ergreifen und stellt dar, welche Defizite die Hochschule noch zu bearbeiten hat:

„Nach Jahren des – wenn auch sehr geringen – Anstiegs der Professorinnen an der Steinbeis-Hochschule ist ein massiver Rückgang zu vermerken [...] schrumpft der Anteil weiblicher hauptberuflicher Lehrkräfte auf 3% des Lehrkörpers. Die Änderungen des Berufsprozesses durch die Erweiterung der Ausschreibungsplattformen und konkretes Ansprechen der Frauennetzwerke durch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie die Standardisierung des Ausschreibungstextes und die zentrale Festlegung eines Kriterienkataloges, haben bisher nicht zu dem erwünschten Erfolg geführt, den weiblichen Anteil hauptberuflicher Lehrkräfte zu erhöhen.“

Die aktive Sensibilisierung der Thematik wurde 2021 erstmals systematisch in die Wege geleitet, eine kontinuierliche Präsenz ist deshalb weiterhin zwingend erforderlich, um Änderungen im Denken und Handeln nachhaltig zu bewirken.“ (vgl. S. 6 f. Gleichstellungsbericht 2021).

Dies betreffe den Sprachgebrauch, die Besetzung der Gremien, aber auch das zwischenmenschliche Verhalten. Daher sei es zwingend erforderlich, weitere Maßnahmen abzuleiten und deren Umsetzung zu begleiten (vgl. S. 8 ebd.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein überarbeitetes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Ein Nachteilsausgleich ist in der RSPO vorgesehen. Studienverlängerungen oder Beurlaubungen sind in Absprache mit der Hochschule ohne zusätzliche Kosten möglich.

Das Gutachtergremium merkt an, dass es fast keine Frauen im Lehrkörper gibt und regt dazu an, die Zielgruppenansprache zu reflektieren und gezielter Frauen anzusprechen. Insbesondere, da die Studierendenschaft fast gender-ausgeglichen ist, was positiv zu bewerten ist, muss sich dies folglich noch bei den Lehrenden zeigen. Das Gutachtergremium möchte sich der Gleichstellungsbeauftragten in ihren Forderungen anschließen und spricht eine Auflagenempfehlung aus. Als eine weitere Maßnahme schlägt das Gutachtergremium vor, für eine Kinderbetreuung an den jeweiligen Lernorten zu sorgen.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt, da die Umsetzung des Gleichstellungskonzeptes in den Studiengängen nicht nachgewiesen werden konnte.

Das Gutachtergremium empfiehlt folgende Auflage für alle Studiengänge: *Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen (z.B. bessere Zielgruppenansprache, Reflexion der eigenen Kommunikation/des Marketings), die zur Umsetzung ihres Gleichstellungskonzeptes notwendig sind.*

Das Gutachtergremium gibt darüber hinaus folgende Empfehlung für alle Studiengänge: *Die Hochschule sollte für eine Kinderbetreuung während der Präsenzphasen sorgen, um weibliches Lehrpersonal zu gewinnen. Dies würde aus Sicht des Gutachtergremiums einen starken Wettbewerbsvorteil darstellen.*

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Folgende Dokumente hat die Hochschule im Rahmen des Verfahrens nachgereicht:

- Aktualisierte Daten zur Abschlussquote
- Aktualisierter Selbstbericht
- Anerkennungs- und Anrechnungssatzung
- Satzung über Studienangelegenheiten
- Leitfaden Praxispartner
-
- Überarbeitete Klausurfragen für die Module Mathematik und Statistik
- Seminarpläne
- Lehrverflechtungsmatrix
- Case study für die Auslandsexkursion
- Evaluationsordnung

Aufgrund dieser Nachreichungen konnten Auflagenempfehlungen teilweise entfallen.

Die Steinbeis-Hochschule hat ihren Sitz von Berlin nach Magdeburg mit dem Bescheid des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.06.2022 rückwirkend zum 31.03.2022 verlegt.⁵

Der Akkreditierungsbericht wurde am 12.04.2024 angepasst. Im Zuge der Anpassungen hat die Hochschule die folgenden aktualisierten Dokumente eingereicht:

- Aktuelles Organigramm der Hochschule
- Kooperationsvertrag (zwischen SH und School GmbH)
- Studierendenvertrag (zwischen Hochschulpartner/School GmbH und Studierenden)
- Praxispartnervertrag (zwischen Hochschulpartner/School GmbH) und Praxispartner
- Rahmenvertrag Praxispartner (zwischen Hochschulpartner/School GmbH und Praxispartner)
- Nutzungsvertrag Labore
- Prozessablauf PZ 0002 - Entwicklung von Studiengangkonzepten
- Prozessablauf PZ 0031 – Überprüfung des Leistungsnachweises Klausur
- Lehrverflechtungsmatrix
- Seminarpläne

⁵ <https://www.steinbeis-hochschule.de/Hochschule/Allgemeine-Informationen/News/Sitzverlegung>, letzter Abruf am 07.11.2022

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt (StAkkrVO LSA) vom 18.09.2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr.-Ing. Bernd Hamacher, Hochschule Osnabrück, Professor für Ingenieurwissenschaften und Informatik

Prof. Dr. Ulrich Hoffmann, Leuphana Universität Lüneburg, Professor em. für Wirtschaftsinformatik, insbesondere Theoretische Informatik

Duale Expertise:

Prof. Dr. Karin Gräslund, Hochschule RheinMain Wiesbaden Business School, Professorin für Wirtschafts- und Finanzinformatik

b) Vertreterin der Berufspraxis

Dipl.-Wi.-Ing. Alexander Nieland, CEO / Geschäftsführer e4 QUALIFICATION GmbH, Head of Business Unit Automotive Engineering, invenio AG

c) Studierende

Kerstin Müthing, Studierende Management Information Systems (M.Sc.), abgeschlossen:
Duales Studium Wirtschaftsinformatik (B.Sc.), DHBW Stuttgart

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

semesterbezogene Kohorten		StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
		insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	DF	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	BSC_16	13	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	BSC_16	6	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	BSC_15	11	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	BSC_14, BSC_15	9	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	BSC_14, BSF_02	22	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	BSC_14	5	0	1	0	20%	1	0	20%	1	0	20%
WS 2018/2019	BSC_13, BSC_14, BSF_01	24	5	19	5	79%	20	5	83%	20	5	83%
SS 2018	BSC_13	3	1	2	1	67%	3	1	100%	3	1	100%
WS 2017/2018	BSC_11	4	0	3	0	75%	3	0	75%	4	0	100%
SS 2017	BSC_12	7	0	5	0	71%	6	0	86%	6	0	86%
WS 2016/2017	BSC_11	13	2	11	1	85%	12	1	92%	13	2	100%
SS 2016	BSC_11	1	0	1	0	100%	1	0	100%	1	0	100%
WS 2015/2016	BSC_10	10	0	9	0	90%	10	0	100%	10	0	100%
WS 2014/2015	BSC_09, BSC_13	7	0	6	0	86%	6	0	86%	6	0	86%
Insgesamt		135	24	57	7	12%	62	7	46%	64	8	47,41%

Erfassung "Notenverteilung"

Abschlusssemester	Sehr gut		Gut		Befriedigend		Ausreichend		Mangelhaft/Ungenügend	
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4					
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)					
WS 2021/2022	0	1	1	0	0					
SS 2021	0	19	3	0	0					
WS 2020/2021	0	2	0	0	0					
SS 2020	0	8	0	0	0					
WS 2019/2020	0	2	0	0	0					
SS 2019	1	11	0	0	0					
WS 2018/2019	0	0	2	0	0					
SS 2018	1	7	0	0	0					
WS 2017/2018	0	0	0	0	0					
SS 2017	0	6	0	0	0					
WS 2016/2017	0	0	1	0	0					
SS 2016	0	6	0	0	0					
WS 2015/2016	0	2	0	0	0					
SS 2015	0	4	0	0	0					
Insgesamt	2	68	7	0	0					

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	1	1	0	0	2
SS 2021	20	1	1	0	22
WS 2020/2021	1	1	0	0	2
SS 2020	6	0	1	1	8
WS 2019/2020	1	1	0	0	2
SS 2019	12	1	0	0	13
WS 2018/2019	1	0	0	0	1
SS 2018	5	0	0	0	5
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	6	0	0	0	6
WS 2016/2017	1	0	0	0	1
SS 2016	6	0	0	0	6
WS 2015/2016	3	0	0	0	3
SS 2015	4	0	0	0	4

Studiengang 02: Master of Business Engineering (MBE)

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

semesterbezogene Kohorten	DF	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
		Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
WS 2021/2022	MBE_35, MBE_36	19	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	MBE_34, MBE_35	6	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	MBE_33, MBE_34	18	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	MBE_32, MBE_33	11	4	2	2	18%	2	2	18%	2	2	18%
WS 2019/2020	MBE_31, MBE_32	16	3	14	3	88%	15	3	94%	15	3	94%
SS 2019	MBE_30, MBE_31	12	7	9	5	75%	11	7	92%	11	7	92%
WS 2018/2019	MBE_29, MBE_30	22	7	17	4	77%	21	6	95%	21	6	95%
SS 2018	MBE_28, MBE_29	27	6	26	6	96%	26	6	96%	27	6	100%
WS 2017/2018	MBE_27, MBE_28	19	4	17	4	89%	19	4	100%	19	4	100%
SS 2017	MBE_26, MBE_27	26	6	20	6	77%	22	6	85%	24	6	92%
WS 2016/2017	MBE_25, MBE_26	27	6	24	6	89%	27	6	100%	27	6	100%
SS 2016	MBE_24, MBE_25	30	8	26	5	87%	29	8	97%	29	8	97%
WS 2015/2016	MBE_23, MBE_24	21	5	18	4	86%	20	5	95%	20	5	95%
SS 2015	MBE_22, MBE_23	28	8	20	7	71%	23	8	82%	24	8	86%
WS 2014/2015	MBE_21, MBE_22, MBE_23	14	2	11	2	79%	12	2	86%	13	2	93%
Insgesamt		296	84	204	54	26%	227	63	77%	232	63	78,38%

Erfassung "Notenverteilung"

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	0	12	0	0	0
SS 2021	9	6	0	0	0
WS 2020/2021	8	10	0	0	0
SS 2020	11	9	0	0	0
WS 2019/2020	14	18	0	0	0
SS 2019	7	15	0	0	0
WS 2018/2019	7	19	0	0	0
SS 2018	8	24	0	0	0
WS 2017/2018	5	21	0	0	0
SS 2017	4	20	0	0	0
WS 2016/2017	1	14	0	0	0
SS 2016	4	25	0	0	0
WS 2015/2016	4	20	1	0	0
SS 2015	0	28	0	0	0
WS 2014/2015	1	20	0	0	0
Insgesamt	83	261	1	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	11	1	0	0	12
SS 2021	10	3	0	2	15
WS 2020/2021	13	3	1	1	18
SS 2020	17	1	1	1	20
WS 2019/2020	26	3	1	2	32
SS 2019	20	1	0	1	22
WS 2018/2019	21	3	0	2	26
SS 2018	24	4	2	2	32
WS 2017/2018	24	1	0	1	26
SS 2017	19	3	1	1	24
WS 2016/2017	13	0	0	2	15
SS 2016	20	6	3	0	29
WS 2015/2016	19	5	0	1	25
SS 2015	20	4	4	0	28
WS 2014/2015	15	4	1	1	21

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

semesterbezogene Kohorten		Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
		Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	DF	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	WING_06	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	WING_05	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	WING_05	3	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	WING_04	8	2	6	2	75%	6	2	75%	6	2	75%
SS 2019	WING_03, WING_04	4	1	4	1	100%	4	1	100%	4	1	100%
WS 2018/2019	WING_02, WING_03	5	0	4	0	80%	4	0	80%	4	0	80%
Insgesamt		22	3	14	3	21%	14	3	64%	14	3	63,64%

Erfassung "Notenverteilung"

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungültig
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	1	1	0	0	0
SS 2021	1	6	0	0	0
WS 2020/2021	0	3	0	0	0
SS 2020	0	6	0	0	0
WS 2019/2020	0	4	0	0	0
Insgesamt	2	20	0	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	2	0	0	0	2
SS 2021	8	0	0	0	8
WS 2020/2021	3	0	0	0	3
SS 2020	4	2	0	0	6
WS 2019/2020	4	0	0	0	4

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.04.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	11.07.2022
Zeitpunkt der Begehung:	06. - 07.09.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Mitarbeitende der Verwaltung und des Qualitätsmanagements, Studierende, Vertreterinnen und Vertreter der Praxisunternehmen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Büros, freie Lernflächen auf dem Campus, Cafeteria

Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: 11.07.2014 Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 11.07.2014 bis 30.09.2019 FIBAA
Fristverlängerung	Von 01.10.2019 bis 30.09.2023 (wurde weiter verlängert durch angestrebte Systemakkreditierung der Steinbeis-Hochschule)

Studiengang 02: Master of Business Engineering (MBE)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 16.11.2009 bis 31.10.2014 FIBAA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.11.2014 bis 31.03.2022 FIBAA
Fristverlängerung	Von 01.04.2022 bis 30.09.2023

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

